

BArchV

1971

2021





Legende zum Mosaik-Bild des Covers:

- Bild 1: **Prof. Peter Kaup**, Vorsitzender des Landesausschusses 1993 bis 2003
 Bild 2: **Berlin**, Hackescher Markt 3/Neue Promenade 3/Große Präsidentenstr. 10
 Bild 3: **Rudolf Fürst**, Vorsitzender des Landesausschusses 2004 bis 2007
 Bild 4: **Frankfurt a.M.**, Bachforellenweg 4-10/Speicherstr. 3-9
 Bild 5: **Köln**, „Disch-Haus“
 Bild 6: **Robert Winzinger**, Vorsitzender des Landesausschusses 2008 bis 2019
 Bild 7: **Hannover**, Andertensche Wiese 2/Brühlstr. 11/13
 Bild 8: **John Höpfner**, Vorsitzender des Landesausschusses seit 2020
 Bild 9: **Arno Götz**, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses 1993 bis 1996
 Bild 10: **Frankfurt a.M.**, Bachforellenweg 4-10/Speicherstr. 3-9
 Bild 11: **Peter Salomon**, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses 1997 bis 2003
 Bild 12: **Berlin**, Hackescher Markt 3/Neue Promenade 3/Große Präsidentenstr. 10
 Bild 13: **Hannover**, Andertensche Wiese 2/Brühlstr. 11/13
 Bild 14: **Hans Gelbert**, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses 2004 bis 2007
 Bild 15: **Köln**, „Disch-Haus“
 Bild 16: **Hartmut Rüdiger**, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses seit 2008

Die abgebildeten Gebäude stehen im Eigentum der Bayerischen Architektenversorgung und werden unter Kapitel 5 näher beschrieben. Angaben zu den Bildrechten dieser sowie weiterer Bilder der Festschrift finden Sie im Impressum.

Bayerische Architektenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

50 JAHRE

BAYERISCHE
ARCHITEKTENVERSORGUNG

Festschrift zum Jubiläum

München, im September 2021
Herausgegeben von der Bayerischen Architektenversorgung

Inhalt

	Grußworte	6
Kapitel 1	BArchV – Gründungsgeschichte, Aufgabe und Organisation	12
Kapitel 2	Gremienmitglieder im Interview: Ein halbes Jahrhundert Bayerische Architektenversorgung – eine Erfolgsgeschichte	27
Kapitel 3	Finanzierungsverfahren der Bayerischen Architektenversorgung	36
Kapitel 4	Fortschritt mit Tradition – die Kapitalanlagen der Bayerischen Architektenversorgung	42
Kapitel 5	Die Immobiliendirektanlage der Bayerischen Architektenversorgung	46
Kapitel 6	Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der Bayerischen Versorgungskammer	51
Kapitel 7	Auf einen Blick – die Entwicklung der Bayerischen Architektenversorgung in Diagrammen und Schaubildern	53



Joachim Hermann
Bayerischer Staatsminister des Innern,
für Sport und Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,

50 Jahre Bayerische Architektenversorgung – das ist eine bereits ein halbes Jahrhundert währende Erfolgsgeschichte, auf die Sie mit Stolz zurückblicken können! Dazu übermittle ich Ihnen meine herzlichsten Grüße und Glückwünsche.

Die Idee einer berufsständischen Versorgung reicht bereits in das frühe 20. Jahrhundert zurück. 1923 gründete sich erstmals in Deutschland – in Bayern! – das erste Versorgungswerk freier Berufe. Damals eine schiere Notwendigkeit, da die Angehörigen der freien Berufe aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen waren. Dies änderte sich auch in den folgenden Jahrzehnten nicht – ein Grund, warum auch andere Freiberufler solidarische Versorgungswerke schaffen wollten. Mit der Gründung der Bayerischen Architektenversorgung am 1. Juli 1971 ist schließlich das Fundament für das flächengrößte Architektenversorgungswerk in Deutschland gelegt worden. In Selbstverwaltung wurde so eine starke und zukunftsfähige Versorgung für Berufsträgerinnen und Berufsträger der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung geschaffen.

Dabei umfasst die Bayerische Architektenversorgung über Staatsverträge auch die Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen, beginnend seit 1979 mit der Einbindung der Selbstständigen und seit 1986 auch der angestellt tätigen Berufsangehörigen. Über einen weiteren Staatsvertrag wurden 1981 die Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz aufgenommen. Damit reicht die Bayerische Architektenversorgung weit über die Grenzen des Freistaats hinaus!

Von Anfang an hat das Bayerische Innenministerium die berufsständische Versorgung in Bayern nach Kräften unterstützt. Das gilt in besonderer Weise für unsere „Jubilarin“, deren Erfolg sich auch in Zahlen widerspiegelt: ca. 37.000 Anwartschaftsberechtigte und ca. 10.000 Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene können sich auf eine gute und sichere Versorgung durch die Bayerische Architektenversorgung verlassen, die ausschließlich durch Mitgliederbeiträge und Kapitalmarkterträge finanziert wird. Die institutionelle Ausgestaltung der Bayerischen Architektenversorgung als Anstalt des öffentlichen Rechts sichert ihre Selbstverwaltung ab.

Die Bayerische Architektenversorgung ist seit dem 1. Januar 2015 bei gleichzeitigem Erhalt der vollen Kapitaldeckung und Aufbau der Reserven in einem offenen Deckungsplanverfahren finanziert. Dieses System kann für sich in Anspruch nehmen, durch Umlageelemente deutlich flexibler auf das jeweilige Zinsumfeld zu reagieren. Mit dieser Umstellung hat die „Jubilarin“ ihre Anpassungsfähigkeit klar bewiesen und sich „zukunftsfäh“ gemacht.

Wie bei der Gründung ist es auch heute erforderlich, auf veränderte Bedingungen reagieren zu können und ausreichende Sicherheitsreserven vorzuhalten, um die Versorgungsleistungen auf Dauer zu gewährleisten. Darauf können sich die Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung verlassen! Besondere Herausforderungen bleiben die steigende Lebenserwartung, die anhaltend niedrigen Zinsen und die Schwankungen am Kapitalmarkt. Oberstes Ziel ist auch in Zukunft, das Versorgungswerk so auszugestalten, dass es als Pflichtversicherungssystem den Erwartungen und Bedürfnissen des Berufsstandes gerecht wird. Daher war die Reform der Beitragssätze für Selbstständige ab dem Jahr 2019 zur Sicherstellung ausreichender Renten eine wichtige Maßnahme.

Die Selbstverwaltung der Bayerischen Architektenversorgung steht seit 50 Jahren für eine nachhaltige Finanzierung, deren Regelung planerisch und vorausschauend von den Vertreterinnen und Vertretern des Berufsstands gewährleistet wird. Der Erfolg der ersten 50 Jahre des Bestehens lässt uns alle zuversichtlich nach vorne blicken. Ich bin überzeugt, dass die Bayerische Architektenversorgung zusammen mit der Bayerischen Versorgungskammer auch künftige Herausforderungen erfolgreich meistern wird.

Ich möchte deshalb allen Beteiligten für ihr engagiertes Wirken ein besonderes Wort des Dankes und der Anerkennung aussprechen. Möge die „Jubilarin“ ihre bemerkenswerte Erfolgsgeschichte kontinuierlich fortschreiben! Ich wünsche für die Zukunft alles erdenklich Gute und versichere Ihnen, dass wir die Bayerische Architektenversorgung auch weiterhin stets tatkräftig bei ihren Aufgaben unterstützen werden. Auf weitere 50 Jahre und darüber hinaus!

Joachim Herrmann
Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration
Mitglied des Bayerischen Landtags

Grußwort der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) e.V.



Rudolf Henke
Vorsitzender des Vorstands der ABV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begehen in diesem Jahr das 50-jährige Jubiläum der Gründung der Bayerischen Architektenversorgung. Deren Ursprünge reichen jedoch tiefer, sowohl zeitlich als auch ideell. Bereits am 9. April 1963 fand die erste Besprechung zwischen Vertretern des Berufsstandes und der damals für die bayerischen Versorgungswerke zuständigen Bayerischen Versicherungskammer statt. Damit folgte der Gründungsprozess der Architektenversorgung demselben Muster wie dem bei Gründung der Bayerischen Ärzteversorgung im Jahre 1923, nämlich dem Zusammenwirken von Berufsstand und Versicherungskammer. Am 9. Dezember 1969 brachte die Bayerische Staatsregierung dann den Entwurf eines Architektengesetzes in den Landtag ein, der die Ermächtigung der zu gründenden Architektenkammer zur Errichtung von „Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen für die Mitglieder und deren Familien“ enthielt. Auf Vorschlag des Berichterstatters des Senats, Karl-Heinrich Wirsching, wurden Vertreter der Versicherungskammer von den beteiligten Ausschüssen gehört. Auf deren Empfehlung legte der Senat am 18. Februar 1970 einen Gesetzentwurf vor, der entscheidend um einen eigenen Abschnitt „Architektenversorgung“ erweitert worden war. Der Bayerische Landtag verabschiedete ihn am 14. Juli 1970.

Hans Schmitt-Lermann, der diese Entstehung in seiner Geschichte der Versicherungskammer nachgezeichnet hat, weist zurecht darauf hin, dass das Versorgungswerk in archetypischer Weise einer neugefassten Berufsethik des Architektenstandes entspricht, in der „das Menschliche die Mitte bleibe“, wie sie der Architekt Heinz Thiersch 1955 gefordert hatte. In seinem nur vier Jahre nach Gründung der Bayerischen Architektenversorgung erschienenen Werk gibt er der Überzeugung Ausdruck, dass deren zügiger Aufbau Anlass zu der zuversichtlichen Annahme gebe, *„daß die Anstalt in Zukunft im Rahmen der sozialen Gefüge in Bayern eine ähnliche Bedeutung haben wird wie ihre bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehenden Schwesteranstalten“*. Heute, 46 Jahre später, können wir angesichts der folgenden Zahlen konstatieren, dass die Zuversicht berechtigt war: 36.675 Mitglieder (inkl. beitragsfreie Anwartschaftsberechtigte), 281,6 Mio. Euro Beitragseinnahmen, 276,6 Mio. Euro Kapitalerträge, 9.652 Versorgungsempfänger, 137,5 Mio. Euro Leistungen für Ruhegeld im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für Hinterbliebene, 7.477,7 Mio. Euro Kapitalanlagen im Jahre 2019.

Aus Sicht der ABV, die wir heute vertreten dürfen, ist die Bayerische Architektenversorgung ein Eckpfeiler des Systems der berufsständischen Versorgung in Deutschland, auf den wir im aktuellen politischen Diskurs über die eigenständige Berechtigung unserer Versorgungswerke neben der gesetzlichen Rentenversicherung zählen. Für die berufsständische Versorgung als Erfolgsmodell einer Altersversorgung ohne staatliche Zuschüsse, die als Fundament auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den von den Mitgliedern anvertrauten Beiträgen und auf einer durch Selbstverwaltung der Berufsangehörigen geprägten Versicherungsgemeinschaft baut, lohnt es sich, sich zu engagieren und für dieses Erfolgsmodell lohnt es sich, gemeinsam zu kämpfen. Hierfür brauchen wir auch Ihre Unterstützung.

Es ist uns daher ein Bedürfnis, der Bayerischen Architektenversorgung für ihr erhebliches Engagement für die ABV in Vergangenheit und Gegenwart zu danken. Dies gilt insbesondere auch für die Mitarbeit im Vorstand unseres Dachverbands: Die Bayerische Architektenversorgung ist seit 1980 kontinuierlich in Person von Dipl.-Ing. Horst Fink (schon 1978 bis 1980 im Beirat), Dipl.-Ing. Arno Götz, zuletzt als stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Professor Peter Kaup und Dipl.-Ing. Heinz Gelbert vertreten. Und seit 2008 ist es, seit 2016 zugleich als Stellvertreter des Vorsitzenden, mit großem Engagement Architekt Hartmut Rüdiger.

Ad multos annos!

Rudolf Henke
Vorsitzender des Vorstands der ABV

Peter Hartmann
Hauptgeschäftsführer der ABV



Peter Hartmann
Hauptgeschäftsführer der ABV



John Höpfner
Vorsitzender des Landesausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen fünfzig Jahren ist es uns gelungen, ein Versorgungswerk für den Berufsstand der Architekten/innen, Landschafts- und Innenarchitekten/innen sowie Stadtplaner/innen in Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz aufzubauen, das zu den mitgliedstärksten und flächengrößten Versorgungswerken in Deutschland zählt. Die Bayerische Architektenversorgung ist in diesem Zeitraum mit den Bedürfnissen der Berufsangehörigen gewachsen und hat sich den Herausforderungen der letzten fünf Jahrzehnte mit Bravour gestellt. Darauf können und dürfen wir stolz sein.

Als Teil der ersten Säule der dreigliedrigen Alterssicherung in Deutschland erfüllt unser Versorgungswerk eine zentrale Aufgabe für unsere Berufsgruppe und bietet Schutz und Absicherung gegen die Unwägbarkeiten des täglichen Lebens und die finanziellen Risiken im Alter. Mittlerweile vertrauen etwa 47.000 Menschen auf ihr Versorgungswerk. Dieses Vertrauen ist uns Ansporn und Aufgabe zugleich. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgabe und den Erhalt dieses Vertrauens sind neben einer leistungsfähigen Verwaltung auch engagierte Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien unerlässlich, die sich ehrenamtlich für die gemeinsame Aufgabe einsetzen. Denjenigen, die von der Gründung bis heute die Erfolgsgeschichte der Bayerischen Architektenversorgung mitgestaltet haben, möchten wir an dieser Stelle für deren Einsatz und deren großes Engagement besonders herzlich danken.



Hartmut Rüdiger
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Die Bayerische Architektenversorgung ist ein hervorragendes Beispiel dafür, was geschaffen werden kann, wenn Berufsangehörige in eigener Verantwortung Aufgaben anpacken und sich im Interesse und zum Wohle einer starken Gemeinschaft zusammenschließen. Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, sich für die Zukunft unseres Versorgungswerks zu engagieren, liegt uns deshalb besonders am Herzen. Gemeinsame Arbeit schafft Vertrauen und Vertrauen schafft Wachstum! Das galt in den letzten 50 Jahren und das gilt auch für die Zukunft.

Zum 50-jährigen Bestehen der Bayerischen Architektenversorgung wünschen wir deshalb ein fröhliches Jubiläum und weiterhin viel Erfolg für die Zukunft!

John Höpfner
Vorsitzender des
Landesausschusses

Hartmut Rüdiger
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Bayerischen Versorgungskammer dürfen wir der Bayerischen Architektenversorgung zum 50-jährigen Jubiläum ganz herzlich gratulieren!

Mit Stolz kann die Bayerische Architektenversorgung auf ihre Geschichte zurückblicken. Mit der Gründung des Versorgungswerks vor 50 Jahren hat der Berufsstand nicht nur weitsichtig gehandelt und eigenverantwortlich seine Altersversorgung in die eigenen Hände genommen, sondern in diesen Jahrzehnten eine starke Solidargemeinschaft mit beachtlichem Leistungsniveau für die Architekten/innen, Landschafts- und Innenarchitekten/innen sowie Stadtplaner/innen in Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz aufgebaut. Mit ihren rund 47.000 Anwartschaftsberechtigten und Versorgungsempfängern gehört die Bayerische Architektenversorgung zu den größten berufsständischen Versorgungswerken bundesweit.

Die berufsständischen Versorgungswerke, die auf den Grundsätzen der Kollegialität und der Solidarität basieren und einen gesetzlichen Versorgungsauftrag erfüllen, sind für die kammerfähigen freien Berufe von zentraler Bedeutung. Sie bieten nicht nur eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie eine Absicherung im Fall der Berufsunfähigkeit, sondern können als Einrichtung der berufsständischen Selbstverwaltung nahe am Berufsstand auch flexibel und effizient auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mitglieder reagieren.

Die Erfolgsgeschichte von einem halben Jahrhundert ist eine große Errungenschaft, zu der auch die Bayerische Versorgungskammer beitragen konnte. Als Geschäftsführerin von insgesamt zwölf Versorgungswerken garantiert sie Sicherheit, Professionalität und wertvollen Erfahrungsaustausch und nutzt konsequent die Synergien, die sich durch ihre Größe ergeben. Die gelungene Kombination aus Tradition, Kompetenz, Stärke und Wirtschaftlichkeit bietet die besten Konditionen dafür, auch in Zukunft erfolgreich neue Herausforderungen zu meistern und weitere Meilensteine zu setzen.

Wir wünschen der Bayerischen Architektenversorgung zu ihrem Jubiläum alles Gute, weiterhin viel Elan und Erfolg und freuen uns als Geschäftsführung mit ihr diesen Weg auch in den kommenden 50 Jahren und darüber hinaus gemeinsam zu beschreiten!



Daniel F. Just
Vorsitzender des Vorstands
der Bayerischen Versorgungskammer



Ulrich Böger
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Bayerischen Versorgungskammer

Daniel F. Just
Vorsitzender des Vorstands

Ulrich Böger
Stellv. Vorsitzender des Vorstands

Kapitel 1

BArchV – Gründungsgeschichte, Aufgabe und Organisation

Die Idee einer eigenen solidarisch organisierten Versorgung der freien Berufe entstand schon vor fast 100 Jahren. Ereignisse wie die Hyperinflation 1923 und die Währungsumstellung 1948 vernichteten nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg das ersparte Geldvermögen der Bevölkerung und führten vor Augen, wie wichtig eine verlässliche und auf Solidarität basierende Versorgung im Alter ist.

In Bayern standen mit der Bayerischen Ärzteversorgung, gegründet 1923, und der Bayerischen Apothekerversorgung, gegründet 1925, bereits zwei Versorgungswerke für die Gründung der Bayerischen Architektenversorgung Paten, die

erfolgreich gezeigt haben, dass die freien Berufe in einer starken Solidargemeinschaft auch solche enormen Herausforderungen bewältigen können.

Die Bayerische Architektenversorgung als drittes berufsständisches Versorgungswerk unter dem Dach der damaligen Bayerischen Versicherungskammer besteht seit dem 1. Juli 1971 und basiert auf der Initiative des Berufsstands in Bayern, der seinen Berufsangehörigen eine effiziente und auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Alters- sowie Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung ermöglichen wollte.



Gründungsgeschichte der Bayerischen Architektenversorgung

Die Jahre 1954 bis 1962

Der Freistaat Bayern erließ bereits 1954 ein Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ und nahm Begriffsbestimmungen für die Berufsaufgaben vor, die sich im Kern noch heute im Baukammergesetz wiederfinden. Eine Bayerische Bauordnung folgte dann im Jahr 1962. Von dieser kontinuierlichen Entwicklung begleitet rückte auch die soziale Absicherung des Berufsstands zunehmend in den Vordergrund. Entscheidend für die Verbreitung der berufsständischen Versorgung war die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1957. Mit dieser politischen Grundentscheidung versagte die damalige Bundesregierung den freien Berufen den Zugang in die gesetzliche Rentenversicherung. Im Wesentlichen ging die Bundesregierung davon aus, dass die Selbständigen ihre Altersversorgung in eigener Verantwortung auch selbst regeln können. Diese Grundsatzentscheidung der Rentenreform 1957 war die Geburtsstunde der Dynamik einer eigenverantwortlichen Versorgung der freien Berufe über die bislang schon bestehenden Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Ärzteversorgung und der Bayerischen Apothekerversorgung hinaus. Die Reform gab den Auftakt für die Gründung zahlreicher weiterer Versorgungswerke in Bayern und in den anderen Bundesländern.

Die Jahre 1963 bis 1970

Die erste dokumentierte Besprechung in den Gründungsakten der Bayerischen Architektenversorgung fand am 9. April 1963 zwischen Vertretern der Bayerischen Versicherungskammer und des Berufsstands statt. In den Folgejahren kam es zu einem regelmäßigen Austausch zur Gründung einer eigenständigen Architektenversorgung. Die treibende Kraft war der Architekt Gerhard Günter Dittrich, stellvertretender Vorsitzender des Bundes Deutscher Architekten (BDA) in Bayern. Da es zu diesem Zeitpunkt auch in Baden-Württemberg Überlegungen zur Gründung einer Architektenkammer gab und auch die berufsständische Versorgung Teil dieser Überlegungen war, nahmen Vertreter aus Baden-Württemberg ebenfalls mit der damaligen Bayerischen Versicherungskammer Kontakt auf. Die Bayerische Versicherungskammer verfügte bereits über langjährige Erfahrungen in der berufsständischen Versorgung mit den Heilberufen und erschien somit als geeignete Partnerin für die Gründung des ersten berufsständischen Versorgungswerks für Architektinnen und Architekten in Deutschland. Gemeinsame Besprechungen fanden auch mit den Justitiaren der Architektenkammer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz im September 1964 statt. Die Idee einer gemeinsamen berufsständischen Versorgung, eines „Süddeutschen Versorgungswerks der Architekten“ für die Berufsangehörigen in Bayern und Baden-Württemberg unter dem Dach der damaligen Bayerischen Versicherungskammer war geboren.

Zwischen den Jahren 1965 und 1967 gab es in Bayern dann verschiedene Gesetzesentwürfe, die die Entstehung eines eigenen berufsständischen Versorgungswerks ermöglichen sollten. Auch im Berufsstand bildete sich zunehmend ein breiter Konsens zur Gründung. Die Süddeutsche Zeitung vom 22. Juli 1965 (SZ 1965 Nr. 174 Seite 15) berichtete über die Forderung des Berufsstands an die Politik nach einer eigenständigen Altersversorgung ähnlich der der Apotheker und Ärzte und zitierte in ihrem Artikel den stellvertretenden BDA-Vorsitzenden Dittrich: *„Damit der Stand der Architekten innerhalb der Gesellschaft sich im Sinne seiner neuen Treuhänderaufgaben auch unabhängig und sauber behaupten kann, muß ihm auch ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit gegeben werden.“*



Im Zuge der öffentlichen Diskussion verwundert es nicht, dass sich bereits im November 1965 der erste Architekt bei der Bayerischen Versicherungskammer als freischaffender Architekt zur Altersversorgung anmelden wollte, wie aus den Notizen in den Gründungsakten der Bayerischen Architektenversorgung hervorgeht. Es dauerte noch fast fünf weitere Jahre, bis das Mitglied die Gelegenheit bekommen sollte, dem Versorgungswerk beizutreten.

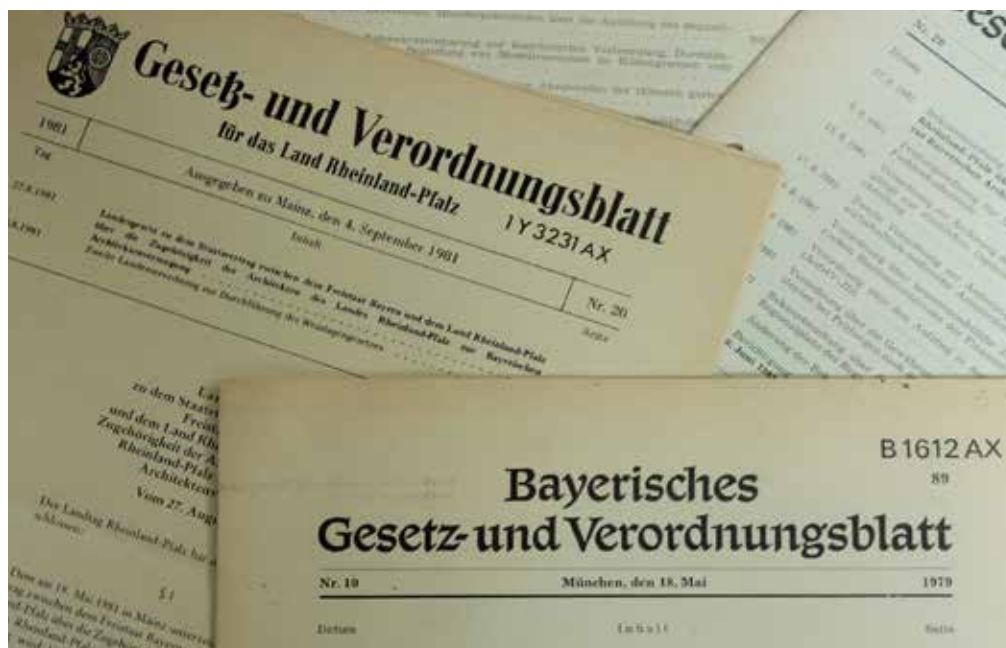
Die ursprüngliche Idee eines gemeinsamen süddeutschen Versorgungswerks mündete dagegen in den weiteren Gesprächen in die Gründung zweier eigenständiger Versorgungswerke in Bayern (Gründungsjahr: 1971) und Baden-Württemberg (Gründungsjahr: 1970). Eine zunächst angedachte gemeinsame Lösung über einen Staatsvertrag fand in der Umsetzung keine Unterstützung. Im Februar 1970 wurden schließlich auch in Bayern die entscheidenden Weichen gestellt: Auf Initiative des Bayerischen Senats erhielt das Bayerische Architektengesetz einen fünften Teil – „Architektenversorgung“. Am 14. Juli 1970 wurde das neue Bayerische Architektengesetz verabschiedet und damit die Gründung der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Architektenversorgung beschlossen. Das Gesetz bildete das Fundament für die Errichtung einer eigenen Versorgung des Berufsstands. Die konkreten Planungen, aus dem zur Verfügung gestellten Rohbau nun auch ein bezugsfertiges Haus zu machen, konnten beginnen. Angesiedelt wurde die Bayerische Architektenversorgung unter dem Dach der Bayerischen Versicherungskammer. Diese hatte sich als Geschäftsführerin in der Betreuung der beiden bereits bestehenden berufsständischen Versorgungswerke bewährt.

Satzungsausschuss 1970 / 1971

Mit der Verabschiedung des Gesetzes war das Versorgungswerk zwar gegründet, aber noch nicht arbeitsfähig. In den ersten Stunden nach der Geburt waren es dann maßgebend auch die Vertreter der Bayerischen Ärzteversorgung, in deren Ressort sich das entsprechende Know-how befand, die den Geschäftsbetrieb ins Laufen bringen sollten. Der gesetzliche Rahmen war vorgegeben und der Arbeitsauftrag zur Umsetzung einer berufsständischen Altersversorgung, auch mit Absicherung im Fall der Berufsunfähigkeit sowie der Hinterbliebenen, war definiert.

Zunächst berief das Bayerische Staatsministerium des Innern auf Vorschlag des Gründungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer einen Satzungsausschuss, der sich aus zwölf Vertretern des Berufsstandes zusammensetzte. Deren Aufgabe war es, einen Satzungs-

entwurf zu erarbeiten, der die rechtliche Grundlage für die Mitgliedschaft, die Beitragsstruktur und das Leistungsspektrum werden sollte. Die konstituierende Sitzung fand am 21. Dezember 1970 in den Räumen der Obersten Baubehörde statt. Die Teilnehmer beschlossen zunächst, aus dem Kreis der Mitglieder des Satzungsausschusses einen Arbeitsausschuss aus sieben Personen einzurichten, der als Kernteam die zu erarbeitenden Satzungsbestimmungen in enger zeitlicher Folge für die spätere Beschlussfassung im Satzungsausschuss vorberaten sollte. Am 2. April 1971, nur etwas mehr als drei Monate nach dessen Gründung, waren die Arbeiten abgeschlossen und der Satzungsausschuss verabschiedete einstimmig die ausgearbeitete Satzung. Planmäßig zum 1. Juli 1971 trat dann nach der Genehmigung durch das Innenministerium als Aufsichtsbehörde und der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt die Satzung in Kraft und das Versorgungswerk konnte seine eigentliche Arbeit aufnehmen.



Mitglieder des Satzungsausschusses waren:

<i>Helmut Birkner</i>	<i>Michael Eberl</i>	<i>Horst Fink</i>
<i>Helmuth Franke</i>	<i>Günter Heyn</i>	<i>Johannes Huber</i>
<i>Kurt Jocham</i>	<i>Emil Mendler</i>	<i>Dieter Rieppel</i>
<i>Klaus Stegner</i>	<i>Hugo Steininger</i>	<i>Gerhard Thiele</i>

Mitglieder des Arbeitsausschusses des Satzungsausschusses waren:

<i>Helmut Birkner</i>	<i>Michael Eberl</i>	<i>Horst Fink</i>
<i>Johannes Huber</i>	<i>Kurt Jocham</i>	<i>Klaus Stegner</i>
<i>Hugo Steininger</i>		

Dem Versorgungswerk gehörten zunächst nur die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer an, die ebenfalls im Jahr 1971 gegründet wurde. Ab dem Jahr 1974 erstreckte sich die Bayerische Architektenversorgung dann auch auf die Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Fachrichtungen während der berufspraktischen Tätigkeit mit dem Ziel einer Eintragung in die Architektenliste. Der Berufsstand hatte damit die Zielsetzung einer durchgehenden Versorgung vom Beginn der beruflichen Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss an einer Lehrereinrichtung bis zum Eintritt in den Ruhestand erreicht.

Erster Präsident der Bayerischen Architektenkammer im Gründungsjahr 1971 war Ernst Maria Lang, der weit über seinen Berufsstand hinaus vielen Lesern der Süddeutschen Zeitung als herausragender politischer Zeichner und Karikaturist in Erinnerung geblieben ist. Ernst Maria Lang war zwischen 1965 und 1971 Landesvorsitzender des BDA und damit neben Gerhard Günter Dittrich einer der maßgebenden Wegbereiter auch für die Bayerische Architektenversorgung.



Ernst Maria Lang
Präsident der Bayerischen Architektenkammer im Jahr 1971

Am Ende des Jahres 1971, dem ersten Geschäftsjahr des Versorgungswerks, zählte die Bayerische Architektenversorgung 1.132 Mitglieder und drei Versorgungsempfänger. Ein halbes Jahrhundert später gehören dem Versorgungswerk Ende 2020 rund 37.000 Anwartschaftsberechtigte und 10.000 Versorgungsempfänger aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung an.

Staatsvertrag mit Niedersachsen 1979 / 1986 und Rheinland-Pfalz 1981

Ab Mitte der 70er Jahre fand ein regelmäßiger Austausch mit dem Berufsstand in Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz über eine Aufnahme der Mitglieder auch der dortigen Berufsskammern in das Versorgungswerk statt. Im Jahr 1979 schlossen sich über einen Staatsvertrag zunächst die selbständig tätigen und verbeamteten Architektinnen und Architekten der Architektenkammer Niedersachsen dem Versorgungswerk an. Durch einen weiteren Staatsvertrag im Jahr 1986 erhielt dann der gesamte Berufsstand in Niedersachsen Zugang zum Versorgungswerk. Die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz folgte im Jahr 1981. Ein Staatsvertrag mit Hamburg kam dagegen nicht zustande. Der Berufsstand in Hamburg schloss sich zu einem späteren Zeitpunkt dem Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg an.

Mit in den Wirkungsbereich der Staatsverträge mit Niedersachsen und Rheinland-Pfalz einbe-

zogen sind auch die dort berufspraktisch tätigen Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Fachrichtungen. Mit Abschluss dieser Staatsverträge hat das Versorgungswerk seine bis heute fortdauernde regionale Zuständigkeit erreicht. Die Geschäftsberichte dieser Zeit nennen eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen und Sprechtag für den Anfangsbestand in den Staatsvertragsländern an zentralen Orten wie Mainz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Hannover, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg oder Osnabrück, um nur einige zu nennen. Die Möglichkeit, sich bei „seinem“ Versorgungswerk auch vor Ort zu informieren und beraten zu lassen, erweist sich seither als ein wichtiger und fester Baustein im Serviceangebot des Versorgungswerks.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gehörten dem Versorgungswerk 19.610 Mitglieder aus Bayern, 7.849 Mitglieder aus Niedersachsen und 4.437 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz an. Der Anteil aktiver Mitglieder aus den beiden Staatsvertragsländern beträgt damit rund 39 % des Gesamtbestands.



Selbstverwaltung: Landesausschuss und Verwaltungsausschuss

Die berufsständische Versorgung basiert auf dem Gedanken, dass grundsätzlich alle Berufsangehörigen dem Versorgungswerk als Versichertengemeinschaft angehören und der Berufsstand über die Ausgestaltung seiner Versorgung selbst entscheidet. Die Bayerische Architektenversorgung regelt ihre Angelegenheiten daher in Selbstverwaltung und in eigener Verantwortung. Oberstes Beschlussorgan des Versorgungswerks ist der Landesausschuss. Der aus 24 Mitgliedern bestehende Landesausschuss ist ausschließlich mit Berufsangehörigen besetzt, die der Bayerischen Architektenkammer, der Architektenkammer Niedersachsen oder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz angehören und Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung sind. Aktuell gehören dem Landesausschuss fünfzehn Mitglieder aus Bayern, sechs Mitglieder aus Niedersachsen sowie drei Mitglieder aus Rheinland-Pfalz an.

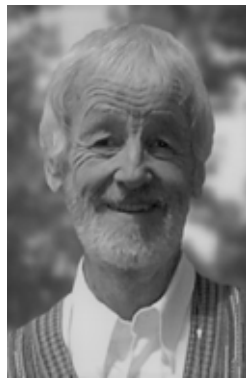
Die Mitglieder des Landesausschusses werden von ihren jeweiligen Architektenkammern vorgeschlagen und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Rechts- und Versicherungsaufsicht und im Einvernehmen mit der zuständigen Aufsicht des jeweiligen Staatsvertragslandes für die Dauer von vier Jahren berufen. Die Anzahl an Gremienmitgliedern, die aus einem Kammerbezirk in den Landesausschuss berufen wird, richtet sich dabei nach dem Verhältnis der regionalen Zugehörigkeit des Mitgliederbestands am Ende des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn einer neuen Amtsperiode.

Zu den Aufgaben des Landesausschusses gehören insbesondere die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die Kontrolle und Entlastung der Geschäftsführung, die Beschlussfassung über den Jahresabschluss, die Wirtschaftsplanung sowie die Richtlinienkompetenz für die Versorgungspolitik. Eine weitere Aufgabe ist auch die Verteilung des Jahresüberschusses, der zur Anpassung der Versorgungsleistungen und der Anwartschaftschaften zur Verfügung steht.

Vorsitzende des Landesausschusses seit 1993 (angegeben sind jeweils die Kalenderjahre der Amtsperiode, für die die Wahl erfolgte):



Prof. Peter **Kaup** (Bayern)
1993 bis 2003



Rudolf **Fürst** (Bayern)
2004 bis 2007



Robert **Winzinger** (Bayern)
2008 bis 2019



John **Höpfner** (Bayern)
seit 2020

In den Jahren 1971 bis 1992 leitete der jeweilige Präsident der Bayerischen Versicherungskammer die Sitzungen und führte auch den Vorsitz im Landes- und Verwaltungsausschuss. Präsident der Bayerischen Versicherungskammer zum Zeitpunkt der Gründung des Versorgungswerks war Dr. Rudolf Wehgartner.



Dr. Rudolf Wehgartner
Präsident der Bayerischen Versicherungskammer bei Gründung
des Versorgungswerks im Jahr 1971

Änderungen in der Organisationsstruktur des Versorgungswerks im Jahr 1992 ermöglichten es schließlich dem Berufsstand, den Vorsitz aus den eigenen Reihen der Mitglieder des jeweiligen Gremiums selbst zu bestimmen. Die erste Wahl eines Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses fand in der Sitzung am 11. Februar 1993 und die erste Wahl eines Vorsitzenden des Landesausschusses in der Sitzung am 18. März 1993 statt. Aus diesen Wahlen gingen der damalige Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Prof. Peter Kaup, als Vorsitzender des Landesausschusses und der Vizepräsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Arno Götz, als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses hervor.

Mitglieder des Landesausschusses in der Amtsperiode 2020 / 2023:

Brigitte Albert-Horn	Bayern
Jan Baaran	Niedersachsen
Frank Böhme – 2. Stellv. Vorsitzender –	Rheinland-Pfalz
Bianca Caspari	Bayern
Ernst Wolfgang Eichler	Rheinland-Pfalz
Andreas Eirich	Bayern
Michael Fäustlin	Bayern
Thomas Felkner	Bayern
Robert Fischer	Bayern
Andrea Geister-Herbolzheimer	Niedersachsen

John Höpfner	– Vorsitzender –	Bayern
Marcus Junghans		Bayern
Julia Holzemer-Thabor		Rheinland-Pfalz
Christiane Kraatz		Niedersachsen
Helge Kropik		Niedersachsen
Julia Mang-Bohn		Bayern
Ina Philipp		Bayern
Georg Redelbach		Bayern
Hartmut Rüdiger	– 1. Stellv. Vorsitzender –	Niedersachsen
Ursula Schwertl		Bayern
Hans Wiedeburg		Bayern
Michael Wimmer		Bayern
Sonja Wittig		Niedersachsen
Günther Wörnlein		Bayern

Stellvertretende Mitglieder des Landesausschusses in der Amtsperiode 2020 / 2023:

Martin Birgel	Bayern
Daniela Fischer	Rheinland-Pfalz
Johann Haidn	Bayern
Brigitte Horak	Bayern
Christian Kleine	Niedersachsen
Uwe Knauth	Rheinland-Pfalz
Edda Kurz	Rheinland-Pfalz
Annette Lang	Niedersachsen
David Meuer	Bayern
Lars Michel	Niedersachsen
Helmut Port	Bayern
Susanne Schmidt-Hergarten	Bayern
Alexander Schwab	Bayern
Reinhard Unger	Bayern

Als vorberatendes Arbeitsgremium besteht neben dem Landesausschuss ein Verwaltungsausschuss, der aus sieben Mitgliedern des Landesausschusses besteht. Der Verwaltungsausschuss trifft sich in der Regel turnusmäßig jährlich zu je einer Sitzung im März, Juni und September. Eine wichtige Funktion übernimmt der Verwaltungsausschuss insbesondere beim Erwerb, der Bebauung und Veräußerung von Grundstücken, da er anstelle des Landesausschusses über die Zustimmung zu diesen Rechtsgeschäften beschließt.

Dem Verwaltungsausschuss gehören aktuell vier Mitglieder aus Bayern, zwei Mitglieder aus Niedersachsen und ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz an. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Hartmut Rüdiger (Niedersachsen). Dessen Stellvertreter sind Frank Böhme (Rheinland-Pfalz) und John Höpfner (Bayern).

Dem Verwaltungsausschuss gehören aktuell vier Mitglieder aus Bayern, zwei Mitglieder aus Niedersachsen und ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz an. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Hartmut Rüdiger (Niedersachsen). Dessen Stellvertreter sind Frank Böhme (Rheinland-Pfalz) und John Höpfner (Bayern).

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses seit 1993 (angegeben sind jeweils die Kalenderjahre der Amtsperiode, für die die Wahl erfolgte):



Arno **Götz** (Rheinland-Pfalz)
1993 bis 1996



Peter **Salomon** (Niedersachsen)
1997 bis 2003



Hans **Gelbert** (Rheinland-Pfalz)
2004 bis 2007



Hartmut **Rüdiger** (Niedersachsen)
seit 2008

Mitglieder des Verwaltungsausschusses in der Amtsperiode 2020 / 2023:

Frank Böhme	– 1. Stellv. Vorsitzender –	<i>Rheinland-Pfalz</i>
Bianca Caspari		<i>Bayern</i>
Thomas Felkner		<i>Bayern</i>
John Höpfner	– 2. Stellv. Vorsitzender –	<i>Bayern</i>
Marcus Junghans		<i>Bayern</i>
Christiane Kraatz		<i>Niedersachsen</i>
Hartmut Rüdiger	– Vorsitzender –	<i>Niedersachsen</i>

Stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses in der Amtsperiode 2020 / 2023:

<i>Brigitte Albert-Horn</i>	<i>Bayern</i>
<i>Ernst Wolfgang Eichler</i>	<i>Rheinland-Pfalz</i>
<i>Andrea Geister-Herbolzheimer</i>	<i>Niedersachsen</i>
<i>Helge Kropik</i>	<i>Niedersachsen</i>
<i>Julia Mang-Bohn</i>	<i>Bayern</i>
<i>Ina Philipp</i>	<i>Bayern</i>
<i>Ursula Schwertl</i>	<i>Bayern</i>

Geschäftsführung: Bayerische Versorgungskammer

Die Geschäftsführung und Verwaltung der Bayerischen Architektenversorgung übernahm – wie schon bei der Bayerischen Ärzteversorgung und der Bayerischen Apothekerversorgung – die Bayerische Versicherungskammer. Das Versorgungswerk konnte damit von der Gründungsphase an auf die langjährigen Erfahrungen einer bereits professionell aufgestellten Geschäftsführung bauen.

Die Wurzeln der Bayerischen Versicherungskammer, aus der 1995 die Bayerische Versorgungskammer hervorging, reichen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, als der bayerische König Max Joseph eine allgemeine Brandversicherungsanstalt für das Königreich Bayern einrichtete. Aus dieser ging 1875 die Königlich Bayerische Brandversicherungskammer als Staatsbehörde hervor, die Vorläuferin der späteren Bayerischen Versicherungskammer. Die seit 1995 in der heutigen Gestalt bestehende Bayerische Versorgungskammer ist eine dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde.

Im Zuge der „Kammertrennung“ im Jahr 1995 entstanden aus der damaligen Bayerischen Versicherungskammer die Versicherungskammer Bayern und die Bayerische Versorgungskammer, die mit der Geschäftsführung und der Vertretung der Bayerischen Architektenversorgung betraut blieb. Die Bayerische Versorgungskammer ist seither die gemeinsame Geschäftsführung für die Bayerische Architektenversorgung und die elf weiteren jeweils selbständigen Versorgungseinrichtungen unter dem gemeinsamen Dach der BVK. Sie wird von einem fünfköpfigen Vorstand geleitet und ist in Bereiche, Abteilungen, Referate und Sachgebiete untergliedert. Vorsitzender des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer ist seit 2013 Daniel Just. Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands ist seit 2015 Ulrich Böger, der zugleich seit 2013 Leiter des für die Bayerische Architektenversorgung und sieben weitere berufsständische sowie betriebliche Altersversorgungseinrichtungen zuständigen Bereichs ist. Weitere für das Versorgungswerk wichtige Bereiche sind das Wertpapiermanagement und Immobilienmanagement, der Bereich Mathematik und der Bereich Informationsverarbeitung.

Zum Ende des Jahres 2020 waren rund 1.420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bayerischen Versorgungskammer beschäftigt. Im gemeinsamen Verwaltungsverbund betreute die Bayerische Versorgungskammer im Jahr 2020 insgesamt 2,4 Millionen Versicherte und Leistungsempfänger, zahlte 3,8 Mrd. € an Versorgungsleistungen aus und nahm 5,2 Mrd. € an Beiträgen ein. Das insgesamt betreute Kapitalanlagevolumen aller Versorgungseinrichtungen beträgt nach Marktwerten rund 97 Mrd. €.



Zusammenarbeit in der BVK auf Gremienebene: Kammerrat

Für Geschäftsführungsangelegenheiten, die alle Versorgungseinrichtungen unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer gleichermaßen betreffen, wurde 1995 im Zuge der Kammertrennung ein Beirat aus Vertretern aller Versorgungseinrichtungen gegründet. Dieser Beirat beschließt über die Wirtschaftsplanung der gemeinsamen Dienste (u.a. die Bereiche EDV, Kapitalanlagen, Mathematik) oder die

Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Er nimmt beratend auch bei wichtigen Investitionsentscheidungen für die Zukunft der Bayerischen Versorgungskammer teil und ist bei der Besetzung der Vorstandsmitglieder der Bayerischen Versorgungskammer oder der Leitung der zentralen Bereiche beteiligt. In der laufenden Amtsperiode des Kammerrats (8. März 2019 bis 7. März 2025) ist John Höpfner (Bayern) Mitglied des Kammerrats. Hartmut Rüdiger (Niedersachsen) und Frank Böhme (Rheinland-Pfalz) sind dessen erster und zweiter Stellvertreter.

Mitglied im Kammerrat waren als Vertreter der BArchV seit 1995:

Prof. Peter Kaup	1995 bis 2003
Rudolf Fürst	2004 bis 2007
Robert Winzinger	2008 bis 2019
John Höpfner	seit 2019

Rundgespräche der Architektenversorgungswerke

Die Mitglieder der 16 Architektenkammern in Deutschland organisieren die Altersversorgung in fünf Architektenversorgungswerken. Zu jedem Versorgungswerk gehören über Staatsverträge nicht nur die Mitglieder der Architektenkammer im Bundesland der Gründung, sondern auch die Mitglieder weiterer Architektenkammern. Hierbei unterscheiden sich die Architektenversorgungswerke in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich deutlich von anderen Versorgungswerken der freien Berufe,

bei denen in der Regel der Zuständigkeitsbereich von Versorgungswerk und Berufskammer, für deren Mitglieder das Versorgungswerk gegründet wurde, deckungsgleich ist.

Die Architektenversorgungswerke tauschen sich in der Regel turnusmäßig an zwei Terminen jährlich zu den wesentlichen Versorgungsthemen aus. Der Austausch ist eine wichtige Plattform, sich bei versorgungswerksübergreifenden Fragen und politischen Entwicklungen abzustimmen und bei gleichen Zielsetzungen gemeinsam zu positionieren.

Versorgungswerke	Regionale Zuständigkeit (Bundesländer / Architektenkammern)
Bayerische Architektenversorgung (gegründet 1971)	Bayern Niedersachsen Rheinland-Pfalz
Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (gegründet 1970)	Baden-Württemberg Hamburg Schleswig-Holstein
Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin (gegründet 1994)	Berlin Brandenburg
Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (gegründet 1979)	Nordrhein-Westfalen Bremen Hessen Saarland
Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen (gegründet 1993)	Sachsen Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Thüringen

Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) e.V.

Seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) e.V. im Jahr 1978 gehört auch die Bayerische Architektenversorgung dem Dachverband an. Die ABV ist auf Bundesebene die gemeinsame Interessensvertretung der 90 auf landesgesetzlicher Rechtsgrundlage errichteten berufsständischen Versorgungseinrichtungen freier Beru-

fe in Deutschland. Aufgabe der ABV ist es, die Interessen der berufsständischen Versorgung gegenüber der Politik, dem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Öffentlichkeit zu vertreten und bei Gesetzesvorhaben mit Einfluss auf die Versorgungseinrichtungen beratend mitzuwirken. Im Vorstand der ABV ist in der aktuellen Amtsperiode für die Bayerische Architektenversorgung Hartmut Rüdiger (Niedersachsen) vertreten. Hartmut Rüdiger ist seit 2016 zugleich stellvertretender Vorsitzender der ABV.

Mitglied im Vorstand der ABV für die Gruppe der Architektenversorgungswerke und als Vertreter der Bayerischen Architektenversorgung waren seit 1978:

<i>Horst Fink (Bayern)</i>	<i>1978 bis 1991</i>
<i>Arno Götz (Rheinland-Pfalz)</i>	<i>1992 bis 1996</i>
<i>Prof. Peter Kaup (Bayern)</i>	<i>1997 bis 2003</i>
<i>Heinz Gelbert (Rheinland-Pfalz)</i>	<i>2004 bis 2007</i>
<i>Hartmut Rüdiger (Niedersachsen)</i>	<i>seit 2008</i>



Kapitel 2

Gremienmitglieder im Interview

Die Bayerische Architektenversorgung (BArchV) wird 50 Jahre alt. Gibt es im Rückblick Grund zu feiern?



John Höpfner

Vorsitzender des Landesausschusses
Mitglied des Kammerrats der Bayerischen
Versorgungskammer

[John Höpfner] Wir blicken mit Stolz auf eine Erfolgsgeschichte von 50 Jahren zurück. Mittlerweile haben rund 37.000 Personen Anwartschaften in der BArchV und rund 10.000 Versorgungsempfänger erhalten ihre Rente vom Versorgungswerk. Mit einem Kapitalanlagevolumen nach Marktwert zum Ende des Jahres 2020 in Höhe von rund 8,6 Mrd. Euro sind wir in der Lage, unseren Versorgungsempfängern eine sicher finanzierte Altersversorgung zu bieten, die zukunftsfest aufgestellt ist. Die BArchV hat in den vergangenen 50 Jahren nicht nur eine Altersversorgung auf stabilem Fundament aufgebaut, sondern begegnete auch den Entwicklungen mit Einfluss auf ihre Versorgung mit dem erforderlichen Weitblick.

Der Erfolg der BArchV basiert nicht zuletzt auf ihrer Organisationsform als Einrichtung der berufsständischen Selbstverwaltung, die innerhalb eines gesetzlichen Rahmens weitgehend selbst und flexibel auf die Veränderungen äu-

ßerer Rahmenbedingungen reagieren kann. Den Grundstein des Versorgungswerks legte der Berufsstand selbst. Das Versorgungswerk der Architekten wurde nicht vom Gesetzgeber, sondern freiwillig auf Initiative des Berufsstandes errichtet.

Diese Erfolgsgeschichte wollen wir feiern.

Wird es noch eine Veranstaltung zum runden Jubiläum in diesem Jahr geben?

[John Höpfner] Aufgrund der Corona-Situation fanden unsere letzten Sitzungen noch weitgehend online statt. Im vergangenen Jahr galt dies auch für die Abstimmungen und Wahlen zum Vorsitz und der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, die per Briefwahl und im schriftlichen Abstimmungsverfahren stattfanden. Am Anfang des Jahres, als wir vor der Frage standen, wie wollen wir das Jubiläum begehen, waren wir am Beginn der sich abzeichnenden sogenannten „Dritten Welle“. Eine Jubiläumsveranstaltung hätte dieses Jahr coronabedingt leider nicht im üblichen Rahmen stattfinden können. Im kommenden Jahr planen wir allerdings - im Zusammenhang mit unserer Herbstsitzung im Landesausschuss - eine Feier des runden Jubiläums, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Architektenkammern, anderer Versorgungswerke und aus dem politischen Bereich teilnehmen werden. Wenn Sie so wollen, eine Feier unter dem Titel „50 Plus“.



Der Wind für kapitalgedeckte und kapitalbildende Versorgungswerke wird zunehmend rauer. Welche Strategien fährt die BArchV, um durch diese unruhigen Zeiten zu kommen?



Hartmut Rüdiger

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.

[Hartmut Rüdiger] Die strategische Kapitalanlageplanung ist in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden. Die BArchV setzte deshalb schon früh auf eine breite Diversifizierung, d.h. eine umfassende Streuung des Geldes in möglichst viele Anlageklassen. Die festverzinslichen Anlageklassen spielen dabei eine zunehmend untergeordnete Rolle, wohingegen Investments in Immobilien, Aktien und Private Equity – die höhere Renditen ermöglichen, aber auch größere Schwankungen aufweisen – eine immer größere Rolle spielen. Nur so können wir die berechtigten Erwartungen unserer Mitglieder an eine ausreichende Rendite ihrer Beiträge erfüllen. Dies bedeutet aber auch, dass wir eine fortlaufende Optimierung der Anlageklassen und die genaue und ständige Analyse

der Kapitalmärkte vornehmen müssen. Die Kapitalanlagestrategie umfasst dabei auch die Betrachtung der unterschiedlichsten, auch kritischen Szenarien mit Simulationsberechnungen zur möglichen Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Auswirkungen auf die Reservesituation. Die ganzen Betrachtungen geschehen dabei in enger Abstimmung mit der Versicherungsmathematik.

Unser wichtigstes Kapital ist das Vertrauen unserer Mitglieder. Um dieses auch in schwierigen Zeiten zu erhalten, müssen wir uns auf verschiedene Szenarien an den Kapitalmärkten vorbereiten und wenn nötig rechtzeitig Anpassungen vornehmen, damit wir unseren Versorgungsauftrag dauerhaft erfüllen können. Daher haben wir in der Vergangenheit auch frühzeitig den Rechnungszins für laufende Einzahlungen angepasst und unser Finanzierungssystem flexibler gemacht. Mit diesen Steuerungsmechanismen gelingt es uns, auch in Zukunft in rauer See zu bestehen und erfolgreich den Kurs zu halten.



In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat das Versorgungswerk den Rechnungszins zunächst von 4 % auf 3,25 % und dann auf 2,25 % abgesenkt; auch das Finanzierungssystem für neue Beiträge wurde umgestellt. Hat das Versorgungswerk an Attraktivität verloren?

[Hartmut Rüdiger] Die Leistungen unseres Versorgungswerks, auch im Vergleich zu anderen Versorgungssystemen und privaten Versicherungen, überzeugen weiterhin und die Attraktivität ist ungebrochen. Veränderungen gibt es in allen Versorgungssystemen. Die Rahmenbedingungen ändern sich ja nicht nur für die Bayerische Architektenversorgung oder die berufsständischen Versorgungswerke, sondern auch für die gesetzliche Rentenversicherung, die betrieblichen Versorgungseinrichtungen und die Lebensversicherungen. In unterschiedlicher Ausprägung wirken sich Demografie und Biometrie wie eine steigende Lebenserwartung oder die Änderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Kalkulationsgrundlagen der Versorgungssysteme aus. Es ist deshalb wichtig, solche Veränderungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig darauf zu reagieren. Das haben wir frühzeitig getan und deshalb stehen wir vergleichsweise gut da. Auch die Kapitalanlage des Versorgungswerks hat darauf reagiert, indem sie ihre Anlageformen optimiert und schwerpunktmäßig in andere Segmente als in der Vergangenheit investiert. Daher können wir trotz der notwendigen Anpassungen des Rechnungszinses in den Jahren 2005 und 2010 unter den aktuellen Verhältnissen mit 2,25 % weiterhin eine vergleichsweise attraktive Verzinsung gewähren. Erwirtschaften wir eine höhere Rendite, wird dies an die Mitglieder grundsätzlich in Form von Dynamisierungen ihrer Anwartschaften und Renten weitergegeben, so dass es uns fast immer gelungen ist, den Rechnungszins von 2,25 % „aufzustocken“.

Was sind Ihre Beweggründe, sich neben Ihrer Berufstätigkeit als Architektin auch ehrenamtlich in den Selbstverwaltungsgremien der Bayerischen Architektenversorgung zu engagieren?



Christiane Kraatz

Mitglied des Landes- und Verwaltungsausschusses, Vizepräsidentin der Architektenkammer Niedersachsen

[Christiane Kraatz] Ehrenamtliches Engagement ist für mich eine gesellschaftliche Verpflichtung. Ich empfinde es auch als Privileg, als Mitglied der freien Berufe die Interessen meines eigenen Berufsstandes zu vertreten und berufspolitisch weiterzuentwickeln. So kann ich meine Kenntnisse und Erfahrungen weitergeben und die Zukunft des Berufsstandes gestalten.

In diesem Sinne möchte ich durch meine Arbeit auch zur Sicherung der langfristigen Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerks beitragen und etwas bewegen. Die Prozesse im Versorgungswerk mitzugestalten ist eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe. Diese Verantwortung übernehme ich gerne, um die Bayerische Architektenversorgung dabei zu unterstützen, die Voraussetzungen für eine sichere und eine generationsübergreifende Altersversorgung nicht nur im Heute zu erhalten, sondern auch in der Zukunft.

Welches Thema hat Sie in den vergangenen Jahren bei Ihrer Arbeit in den BArchV-Gremien besonders beschäftigt?

[John Höpfner] Von Beginn meiner Tätigkeit in der Architektenversorgung an war mir der Ausgleich der Interessen zwischen Versorgungsempfängern und Anwartschaftsberechtigten ein wichtiges Thema, das mit seinen vielen Facetten immer wieder intensiv erörtert und abgewogen werden muss. Dabei gilt es gegenüber den Mitgliedern im Dialog Vertrauen zu sichern und zu stärken. Weiterhin ist mir die Nachhaltigkeit der Renditen und Anlagen bezogen auf Ressourcenschutz und Klimawandel ein großes Anliegen, ebenso wie Belange, die den Berufsstand in fachlicher und inhaltlicher Hinsicht bei den Kapitalanlagen betreffen.

Neben der Kapitalanlage und versicherungsmathematischer Fragen gehört auch das Neubauprojekt „RS 76“ an der Richard-Strauss-Straße 76 dazu, eines der künftig höchsten Gebäude Münchens. Es handelt sich dabei um ein innovatives und kreatives Bauprojekt, an dem auch die Bayerische Architektenversorgung partizipiert. Teile des Gebäudes werden zudem der künftige Verwaltungssitz der Bayerischen Versorgungskammer sein. Neben der Bauaufgabe an sich sind die Art der Herangehensweise und die Strukturierung des Projekts schon per se von besonderem Interesse für unseren Berufsstand. Das Bauprojekt des Architekten David Chipperfield setzt als Holz-Hybridbau im Bereich der Architektur ein Zeichen der Nachhaltigkeit, Arbeitsplatzqualität und Energieverbrauch. Zugleich soll eine Mehrung an Geschossfläche auf dem Grundstück sowie ein hoher Anteil an Freiflächen ermöglicht werden. Das sind im Abwägungsprozess auf Bauherrenseite besondere Herausforderungen. Der Neubau „RS 76“ ist daher unter allen Gesichtspunkten ein sehr spannendes Vorhaben und

ich freue mich, dieses Projekt als Vertreter der Bayerischen Architektenversorgung und als Mitglied im Bauausschuss des Kammerrats der Bayerischen Versorgungskammer begleiten zu dürfen.



Welche Herausforderungen sehen Sie in den kommenden Jahren auf die berufsständischen Versorgungswerke zukommen?

[John Höpfner] Eine der größten Herausforderungen ist sicherlich die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt und die damit verbundenen Auswirkungen, auch auf die Altersversorgung der Mitglieder. Im Fokus unserer Aufgaben in den Gremien steht daher die Zukunftssicherung des Versorgungswerks und die Absicherung der Anwartschaften aller Beitragszahler und Versorgungsempfänger. Zu meistern sind auch Herausforderungen technischer Natur wie die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse sowie die Kommunikation und das Serviceangebot über künftige Online-Portale. In Zeiten von Corona zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig es ist, reibungslose Abläufe zu schaffen, bestehende digitale Prozesse zu optimieren und weitere Digitalisierungsprozesse anzustoßen. Das ist die Zukunft. Hier gibt es noch viel zu tun, wir haben aber dafür bereits die Weichen gestellt.

Nicht zuletzt sind auch die unsicherer gewordene politische und wirtschaftliche Weltlage sowie der Klimawandel Herausforderungen, denen sich das Versorgungswerk stellen muss. Gerade beim Thema Klimawandel trägt das Versorgungswerk als institutioneller Kapitalanleger eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir auch gerecht werden möchten. Die Bayerische Versorgungskammer setzt daher bei ihren Kapitalanlagen zu Recht auf Nachhaltigkeit und hat hierfür eine eigene Stabsstelle im Ressort Kapitalanlagen installiert. Bereits 2011 hat die Bayerische Versorgungskammer als erster Altersversorger die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet und leistet Pionierarbeit, was die Integration von ESG-Standards in ihrer Branche angeht. So ist die Bayerische Versorgungskammer als erster Altersversorger in Deutschland Teil eines Netzwerks der weltweit größten Kapitalanleger, welche die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null reduzieren wollen. Die BVK ist kürzlich auch der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Hier steht eine Entwicklung an, die mit Weitblick und Verantwortung für die Versorgungswerke und unsere Umwelt begleitet und gestaltet werden muss.



Den richtigen Umgang mit aktuellen Herausforderungen zu finden, hatte für uns schon immer eine hohe Priorität.

Wie sehen Sie den gemeinsamen Verwaltungsverbund der Bayerischen Versorgungskammer, dem auch die Bayerische Architektenversorgung angehört?



Frank Böhme

Mitglied des Landes- und Verwaltungsausschusses, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Vizepräsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

[Frank Böhme] Der gemeinsame Verwaltungsverbund der Bayerischen Versorgungskammer, unter deren Dach neben der Bayerischen Architektenversorgung auch die Geschäftsführung von elf weiteren Versorgungseinrichtungen erfolgt, bietet entscheidende Vorteile für die einzelnen Versorgungswerke wie einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch, wirtschaftliche Synergieeffekte und das gemeinsame Vertreten der Interessen auch auf politischer Ebene nach außen. Diese berufsstandsübergreifende Zusammenarbeit ist ein Erfolg. Daraus ergeben sich Synergieeffekte, die sich positiv auf die gesamte Arbeit der Versorgungswerke auswirken.



Ganz deutlich zeigen sich diese Vorteile im Verbund durch eine professionell aufgestellte Versicherungsmathematik sowie bei der technischen Organisation von Abläufen, der Digitalisierung oder des Wissensmanagements. Ganz zu schweigen von der Kapitalanlage. Die BVK mit den bei ihr betreuten Versorgungseinrichtungen nimmt bei einem kürzlich veröffentlichten Ranking der weltgrößten Pension-Funds den Rang 1 in Deutschland, Rang 6 in Europa und Rang 38 in der Welt ein. Mit der starken Marktmacht von über 97 Mrd. Euro im Verbund profitieren wir, profitiert jedes einzelne Versorgungswerk bei den Anlagekonditionen. Wichtig bei allen Synergien im Verbund ist allerdings auch, dass die berufsspezifischen Anliegen und Charakteristiken der einzelnen Versorgungswerke in Anerkennung ihrer vom Gesetzgeber zugestandenen Selbstverwaltung ausreichend berücksichtigt bleiben.

Wie beurteilen Sie die Situation junger angestellter Architektinnen und Architekten, die am Berufsstart stehen und erstmals mit dem Versorgungswerk und dem Thema Altersversorgung in Berührung kommen?

[Christiane Kraatz] Das Thema Altersversorgung gewinnt immer mehr an Bedeutung – insbesondere auch immer mehr für junge Menschen, deren Rente noch in weiter Ferne liegt. Dazu trägt sicherlich auch die steigende Präsenz des Themas in den Medien bei. Aus meiner Sicht ist das eine gute Entwicklung. Es ist richtig und wichtig, seitens des Versorgungswerks möglichst frühzeitig die am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn Stehenden umfassend zu informieren und ihnen den Wissenszugang zum Thema zu verschaffen. Dazu gehört auch, die Funktionsweise und das Erfolgsmodell der berufsständischen Versorgung zu erläutern. Die ältesten berufsständischen Versorgungswerke sind nun fast 100 Jahre alt und haben den Zweiten Weltkrieg und die Währungsreform 1948 erfolgreich überstanden. Die Bayerische Architektenversorgung selbst hat immerhin auch schon 50 Jahre auf ihrem Konto und damit schon mehr als eine Generation von Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen durch ihr Berufsleben begleitet, die mittlerweile eine Rente erhalten, die im Vergleich zur entsprechenden Einzahlung bei der gesetzlichen Rentenversicherung spürbar höher ausfällt.

Was ich den jungen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben möchte: Setzen Sie sich aktiv mit der eigenen Altersversorgung auseinander. Nutzen Sie Hochrechnungsmöglichkeiten und informieren Sie sich auch über Besonderheiten wie zum Beispiel eine Unterbrechung der Berufstätigkeit im Rahmen einer Elternzeit oder die Berufsunfähigkeit. Das System der Rentenversorgung ist komplex, fragen Sie deshalb hartnäckig nach, wenn es Erläuterungsbedarf gibt.

Soweit es finanziell möglich ist, sollten Sie besonders in jungen Jahren auch die Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen in Betracht ziehen, da mit fortschreitendem Alter die Verrentungssätze niedriger werden. Hilfreiche Informationen zu diesen Themen finden Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger auf der Homepage des Versorgungswerks oder im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgungswerks.



Nicht nur die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer, sondern auch die der Architektenkammern in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sind in der BArchV organisiert. Wie beurteilen Sie die Altersversorgung aus Sicht eines Mitglieds aus einem Staatsvertragsland?

[Frank Böhme] Gemeinsam eine Aufgabe anzugehen, gemeinsam nach außen aufzutreten und ein Ziel im Interesse einer starken Gemeinschaft zu verfolgen, ist bereits eine Grundidee des Berufsstands, die zur Gründung der Architektenkammern führte. Gleiches gilt auch für die berufsständischen Versorgungswerke als Weiterentwicklung dieser Idee auf Ebene der Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Absicherung bei Berufsunfähigkeit. In der Bayerischen Architektenversorgung haben sich über Staatsverträge auch die Mitglieder der Architektenkammern in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz organisiert. Der erste Staatsvertrag datiert aus dem Jahr 1979 mit Niedersachsen, Rheinland-Pfalz folgte 1981. Das Jubiläum ist damit auch eine lange, gemeinsame und länderübergreifende Erfolgsgeschichte. Für ein Staatsvertragsland bringt die Organisation der Altersversorgung unter dem gemeinsamen Dach einen hohen Mehrwert mit sich. Im Verbund profitieren wir vom Knowhow eines gemeinsamen starken und professionellen Partners. Über die Gremien bestehen für alle Mitglieder, ob aus einem Staatsvertragsland oder nicht, die gleichen Mitspracherechte. Die Nähe zu den Mitgliedern in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz wird auch durch die angebotenen Beratungstage des Versorgungswerks in den Staatsvertragsländern unterstützt. So bietet das Versorgungswerk in regelmäßigen Abständen neben der ohnehin bestehenden

Möglichkeit der telefonischen Beratungen auch Beratungen vor Ort in den Bundesländern an. Wir hoffen natürlich, – soweit es die Coronapandemie zulässt – auch demnächst wieder persönlich bei Vor-Ort-Veranstaltungen dabei zu sein.

Als stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Dachverbands der berufsständischen Versorgungswerke, der ABV e.V., sind Sie nicht nur Vertreter der BArchV, sondern vertreten auf politischer Ebene die berufsständische Versorgung insgesamt. Wie erleben Sie die gemeinsame Arbeit im Dachverband angesichts der unterschiedlichen Berufsstände mit teils unterschiedlichen Historien, Finanzierungssystemen und auch Partikularinteressen?

[Hartmut Rüdiger] Im Dachverband bündeln wir gemeinsame Interessen auf Bundesebene und vertreten diese gegenüber der Politik. Viele Gesetzesvorhaben berühren direkt oder indirekt die Belange der berufsständischen Versorgungswerke, darunter zählen ganz klassisch Änderungen am Sozialrecht, aber auch Digitalisierung, Datenschutz, Kapitalanlage, Meldepflichten von Versorgungsträgern oder die Ablösung von Papierverfahren durch elektronische Verfahren oder Änderungen mit europarechtlichem Bezug. Solche Gesetzesvorhaben auf Bundesebene lassen sich berufsübergreifend und länderübergreifend nur gemeinsam vertreten, wenn wir uns politisch Gehör verschaffen wollen. Es ist sicher nicht immer einfach, die Spezifika der einzelnen Berufsstände unter einen Hut zu bringen, und zum Beispiel die Besonderheiten der Berufsausübung der Architekten den Vertretern der Heilberufe oder anderen Freiberuflern zu vermitteln. Genau

diese Herausforderung macht die Arbeit im Dachverband besonders spannend. Letztlich verfolgen wir alle dasselbe Ziel: nämlich die Sicherung und Zukunftsfähigkeit der Versorgungswerke der freien Berufe zu erhalten, um

den Mitgliedern eine angemessen hohe und möglichst sichere Rendite ihrer Altersvorsorgeaufwendungen zu gewährleisten. Nur gemeinsam können wir dies erreichen.



Kapitel 3

Finanzierungsverfahren der Bayerischen Architektenversorgung

Von der Gründung bis zur Gegenwart

Zu Beginn der Gründung eines Versorgungswerks steht neben der Aufgabe, eine Altersrente, Rente bei Berufsunfähigkeit und die Versorgung anspruchsberechtigter Hinterbliebener sicher zu stellen, die zentrale Frage, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

In der Regel liegen Jahrzehnte zwischen der aktiven Berufsphase eines Mitglieds und dem Zeitpunkt, an dem es Versorgungsleistungen erhält. Die Bezugsdauer einer Rente variiert dabei individuell teils erheblich. Sie kann mit Berücksichtigung auch der Hinterbliebenenversorgung sogar deutlich länger sein als die ursprüngliche aktive Berufsphase, in der Beiträge einbezahlt werden.

Die Finanzierung der Versorgungsleistungen rückt beim Errichten eines Versorgungswerks damit schnell in den Mittelpunkt. Es stellt sich die Frage, wie die Zahlungsströme in einem Versorgungswerk so in Einklang zu bringen sind, dass die Versorgungsleistungen auch langfristig sichergestellt sind. Zukunft im Bereich der Altersversorgung zu gestalten, bedeutet daher

ein sorgfältiges Vorgehen und eine fundierte Planung.

Wahl eines geeigneten Finanzierungsverfahrens

Das Finanzierungsverfahren und die versicherungsmathematischen Annahmen (Kalkulationsgrundlagen) waren damit bereits früh Gegenstand der Beratungen bei der Gründung des Versorgungswerks. So stellte die Bayerische Versicherungskammer in der Sitzung am 29. Januar 1971 den Mitgliedern des vom Satzungsausschuss gebildeten Arbeitsausschusses die verschiedenen versicherungstechnischen Finanzierungsverfahren und die Bewertungssysteme für die eingezahlten Beiträge vor. Neben dem Anwartschaftsdeckungsverfahren und dem Umlageverfahren waren auch weitere Finanzierungsverfahren zwischen den Extremen einer vollständigen Finanzierung durch Kapital (Kapitalisierungsgrad von 100 %) und eines reinen Umlageverfahrens, bei dem die aktiven Berufstätigen lediglich die Versorgungsleistungen der Rentner im Zeitpunkt der Beitragszahlung finanzieren (Kapitalisierungsgrad 0 %), Gegenstand der Beratungen.



Ausgangspunkt waren die Idee und der gesetzliche Auftrag, eine Versorgung in eigener Verantwortung des Berufsstands und ohne staatliche Zuschüsse einzurichten. Mit der Gründung des Versorgungswerks sollte schrittweise eine Versorgung der aktiven berufstätigen Architekten aufgebaut werden. Die nicht mehr berufstätigen Architekten sollten bei Gründung des Versorgungswerks von der Versorgung ausgenommen bleiben. Durch diese Zielsetzung war die Tür für das Anwartschaftsdeckungsverfahren geöffnet. Zum Gründungszeitpunkt fielen damit für eine frühere, nicht mehr berufstätige Architektengeneration keine Versorgungsleistungen an, die per Umlage hätten finanziert werden müssen. Das Anwartschaftsdeckungsverfahren war damit als Finanzierungsverfahren naheliegend und kam bei der Kalkulation schließlich zur Anwendung.

Anwartschaftsdeckungsverfahren

Im Anwartschaftsdeckungsverfahren werden die Beiträge dazu verwendet, sie am Kapitalmarkt anzulegen. Das Mitglied erwirbt mit jedem gezahlten Beitrag einen Rentenbaustein und die Summe der während der aktiven Berufsphase erworbenen Bausteine ergibt die Höhe der späteren Versorgungsleistungen. Die Höhe der Anwartschaft auf spätere Rente lässt sich aus einer Verrentungssatztafel ablesen, die Teil der Satzung ist. Rechnerisch besteht die Annahme, dass zu jedem Zeitpunkt die Anwartschaften und Versorgungsleistungen jedes einzelnen Mitglieds mit Kapital gedeckt sind. Dies gilt auch für den Fall, dass künftig keine neuen Mitglieder dem Versorgungswerk mehr beitreten und Beiträge entrichten.

Rechnungsgrundlagen

Bei der Kalkulation dieser Verrentungssätze sind unterschiedliche Annahmen zu treffen. Das sind die Kalkulations- bzw. die sogenannten „Rechnungsgrundlagen“. Solche Annahmen sind notwendig, da im Zeitpunkt der Zahlung noch unbekannt ist, wie sich die Zukunft tatsächlich entwickelt, wie lange der Rentenbezug eines Mitglieds dauern wird oder mit welchem Ertrag aus der Anlage der Beiträge am Kapitalmarkt gerechnet werden kann. Diese Annahmen müssen für eine den gesetzlichen und bilanziellen Grundsätzen entsprechende Kalkulation festgelegt werden, um eine sichere und langfristig stabile Vorausberechnung gewährleisten zu können.

Die Einzelschicksale der Mitglieder in einem Versorgungswerk sind nicht vorhersehbar und damit für sich allein nicht kalkulierbar. Die Summe einer Vielzahl an Personen in einer Versichertengemeinschaft und ihrer besonderen berufsspezifischen Rahmenbedingungen sowie die gewonnenen Erfahrungswerte zu noch größeren Personengruppen bei anderen Versorgungsträgern lassen aber Aussagen darüber zu, wie hoch die Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt bestimmter Ereignisse sind. Hierzu gehören beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, seinen Beruf vor Erreichen der regulären Altersgrenze für den Ruhegeldbezug krankheitsbedingt nicht mehr ausüben zu können und berufsunfähig zu werden, die Sterbewahrscheinlichkeit und damit die Dauer des Rentenbezugs oder die Wahrscheinlichkeit, nach dem Tod Hinterbliebene zu hinterlassen, die ebenfalls anspruchsberechtigt sind. Diese sogenannten „biometrischen Werte“ sind maßge-

bende Parameter für die Frage der langfristigen Finanzierung und nehmen entscheidenden Einfluss auch auf die Höhe der Leistungen, die aus den eingezahlten Beiträgen versprochen werden können.



Diese Annahmen und das zugrunde gelegte Finanzierungsverfahren sind in einem versicherungsmathematischen Geschäftsplan niedergelegt, der von der Rechts- und Versicherungsaufsicht genehmigt wird. Die darin enthaltenen Aussagen werden in regelmäßigen Abständen anhand der fortlaufend gewonnenen Erkenntnisse über die Versichertengemeinschaft dahingehend überprüft, ob die Annahmen in der ursprünglichen Kalkulation so noch richtig sind oder ob Veränderungen in diesen Annahmen dazu führen, dass ein höherer Finanzierungsaufwand als ursprünglich angenommen entstanden ist und die Kalkulation angepasst werden muss.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Dauer des Rentenbezugs. So ist die Lebenserwartung seit Anfang der 70er Jahre statistisch nachgewiesenermaßen deutlich gestiegen. Was für die Gesellschaft im Ganzen und für den Einzelnen im Besonderen erstrebenswert ist, führt zu

steigenden Aufwendungen in der Altersversorgung. Das gilt gleichermaßen für die gesetzliche Rentenversicherung, für Lebensversicherungen, aber auch für die berufsständische Versorgung. Für bereits erworbene Anwartschaften und Renten, bei denen bislang von einer geringeren Lebenserwartung ausgegangen wurde, muss damit nochmals kalkuliert werden. Sofern diese weiterhin in der ursprünglich versprochenen Höhe und zum unveränderten Bezugszeitpunkt („Altersgrenze“) ausbezahlt werden sollen, müssen die Anwartschaften und Renten nachfinanziert werden. Zur Nachfinanzierung können beispielsweise Überschüsse am Kapitalmarkt verwendet werden. Der zusätzliche Finanzierungsaufwand kann auch teilweise kompensiert werden, indem die Altersgrenze für den abschlagsfreien Rentenbezug angepasst wird, wie dies zum 1. Januar 2010 mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre geschehen ist. Zusätzlich muss die steigende Lebenserwartung auch bei künftigen Beitragszahlungen einkalkuliert werden.

Rechnerisch ist in diesen Verrentungssätzen zudem berücksichtigt, dass über die Beiträge die Verwaltungskosten anteilig finanziert werden und der Aufwand abgedeckt wird, den ein Versicherungsbetrieb mit sich bringt – wie beispielsweise Erwerb, Unterhalt und Weiterentwickeln der notwendigen EDV-Ausstattung



einschließlich Bestandsführungssoftware, Aufwendungen für die Mathematik, die Kapitalanlage oder für die Betreuung der Mitglieder und Versorgungsempfänger.

Rechnungszins

In den Verrentungssätzen einkalkuliert ist auch die Annahme, dass die Beiträge mit Erträgen am Kapitalmarkt angelegt werden und diese Erträge den Mitgliedern und deren Versorgung zur Verfügung stehen. Je länger die Anlage der Beiträge am Kapitalmarkt möglich ist, desto mehr Erträge lassen sich hieraus erwirtschaften und desto höher ist im Zeitpunkt der Einzahlung die in Aussicht gestellte Anwartschaft. Aus diesem Grund sind die Verrentungssätze in jüngerem Alter höher als bei rentennahen Jahrgängen, deren Beiträge nur für kurze Zeit am Kapital-

markt angelegt werden können, bis bereits aus dem angesparten Kapital Versorgungsleistungen an das Mitglied auszubezahlen sind und damit das Kapital abzuschmelzen beginnt.

Für alle Einzahlungen bis zum 31. Dezember 2004 beträgt der einkalkulierte Rechnungszins 4,0 %, für Einzahlungen zwischen dem 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2009 beläuft sich der Rechnungszins auf 3,25 % und seit dem 1. Januar 2010 auf 2,25 %.

Die Anpassungen beim Rechnungszins sind Folge der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Seit Ende der 90er Jahre verändert sich die Zinssituation bei festverzinslichen Kapitalanlagen nachteilig. Über viele Jahre war diese Anlageform eine sichere Ertrags- und Überschussquelle für die Versorgungswerke. Seit Mitte der



2000er Jahre besteht eine anhaltende Niedrigzinsphase. Die Renditen aus festverzinslichen Anlagen alleine reichen damit nicht mehr aus, um die früheren Kalkulationsansätze von 4,0 % Rechnungszins zu erwirtschaften. Zum 1. Januar 2005 und 1. Januar 2010 wurde daher in zwei Schritten der Rechnungszins auf den derzeit maßgebenden Rechnungszins von 2,25 % abgesenkt. Auf der Kapitalanlagenseite wurden zugleich neue, höher rentierliche Ertragsquellen über Fondsanlagen erschlossen, um zinsunabhängiger zu werden. Gleichzeitig erhöhte sich dadurch die Schwankungsbreite der möglichen Kapitalanlagenergebnisse und damit wiederum die Wahrscheinlichkeit, die einkalkulierten Rechnungszinsen in einzelnen Jahren nicht zu erreichen. Der Landesausschuss beschloss im Zuge dessen in seiner Sitzung im Oktober 2014 nach einer umfangreichen Untersuchung der Rahmenbedingungen das Finanzierungssystem anzupassen.

Anpassungen im Finanzierungssystem ab 1. Januar 2015

Für alle neuen Beiträge ab 1. Januar 2015 wurde bei unverändertem Rechnungszins von 2,25 % das Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten „offenen Deckungsplanverfahrens“ (oDPV) erweitert.

Das oDPV ist eine Kombination von Anwartschaftsdeckungsverfahren und Umlageverfahren. Für die Anwartschaften und Versorgungsleistungen wird wie bislang Kapital angespart. Anders als beim reinen Anwartschaftsdeckungsverfahren müssen die Ansprüche aber

nicht mehr vollständig und dauerhaft durch Kapital ausfinanziert sein. Sofern erforderlich können als weiterer Finanzierungsbaustein auch die künftigen Beiträge mit in die Finanzierung eingerechnet werden.

Die ab dem Jahr 2015 erworbenen Ansprüche werden zunächst in Rentenpunkten ausgewiesen. Die Anzahl der erworbenen Rentenpunkte errechnet sich wie schon im Anwartschaftsdeckungsverfahren anhand von alters- und geburtsjahrabhängigen Verrentungssätzen („Bewertungsprozentsätze“). Ein Rentenpunkt entspricht dabei nach aktuellem Rentenbemessungsfaktor einem Euro. Über den Rentenbemessungsfaktor beschließt der Landesausschuss. Maßgebend ist dabei das Ergebnis der wirtschaftlichen Lage am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres. Im Versorgungsfall, d. h. bei Beginn der Rente, werden alle Rentenpunkte addiert und anhand des Rentenbemessungsfaktors im Jahr der Renteneinweisung als Rente in Euro ausbezahlt. Die bis Ende 2014 erworbenen Ansprüche, die im Anwartschaftsdeckungsverfahren entstanden sind, werden dagegen nicht in Rentenpunkte umgerechnet, sondern bleiben im bisherigen Finanzierungssystem erhalten.

Die Regelungsmechanismen des neuen Finanzierungsverfahrens waren zunächst für Unterdeckungen im Fall von Kapitalmarkt-Crashes vorgesehen. Nach weiteren Beratungen in den Gremien beschloss der Landesausschuss im Jahr 2017, den Steuerungsmechanismus des oDPV auch für den Fall einer Unterdeckung durch die anhaltende Niedrigzinsphase einzusetzen.

Das seit 1. Januar 2015 neu eingesetzte Finanzierungsverfahren bietet eine zeitgemäße Kombination von in der Vergangenheit bewährter Kapitaldeckung und der Möglichkeit, bei Bedarf Umlageelemente beizusteuern und ist damit auch für extreme Kapitalmarktszenarien gerüstet.

Ausblick

Die berufsständischen Versorgungswerke sind Versorgungssysteme, deren Aufgabe es ist, über viele Jahrzehnte und Generationen von Berufsangehörigen hinweg einem langfristigen Zweck zu dienen. Entsprechend flexibel müssen diese Systeme auch auf Veränderungen ihrer ursprünglichen, bei Gründung getroffenen Annahmen und Rahmenbedingungen wie den nicht immer gleichmäßigen Zugang von Mitgliedern, eine deutlich steigende Lebenserwartung von Anwartschaftsberechtigten und Versorgungsempfängern oder auf sich verändernde Renditeaussichten am Kapitalmarkt reagieren können.

Diese Veränderungen müssen permanent beobachtet werden und bei Bedarf müssen auch die Kalkulationsgrundlagen angepasst werden. Dass berufsständische Versorgungswerke sich auch auf extremste Situationen einstellen und zukunftsfähig sind, haben sie bereits unter Beweis gestellt. Die beiden ältesten Versorgungswerke, die Bayerische Ärzteversorgung und die Bayerische Apothekerversorgung, haben die Währungsreform 1948 gemeistert und ihren Rentnern in dieser schweren Zeit als eine auf Solidarität angelegte, starke Versichertengemeinschaft beistehen können. Eine solche extreme Bewährungsprobe musste die Bayerische Architektenversorgung in ihrer 50-jährigen Geschichte bislang nicht bestehen. Doch hat auch sie mit den beschlossenen Maßnahmen und Entscheidungen der letzten Jahre gezeigt, dass sie über die notwendige Flexibilität verfügt und sich auf neue und schwierige Rahmenbedingungen erfolgreich einstellen kann.



Kapitel 4

Fortschritt mit Tradition – die Kapitalanlage der Bayerischen Architektenversorgung

Der Kapitalanlage und der Versicherungsmathematik kamen von Beginn an eine zentrale Bedeutung im Versorgungswerk zu. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sollte die Bayerische Architektenversorgung nicht durch Umlagen der aktiven Beitragszahler, sondern durch Kapitalbildung finanziert werden. Die anvertrauten Beiträge der Mitglieder mussten damit langfristig nicht nur sicher, sondern zugleich rentierlich angelegt werden, um zusammen mit den daraus erwirtschafteten Erträgen die Anwartschaften und späteren Versorgungsleistungen sicher zu stellen.

Kapitalanlage 1971 und 2020

Am Ende des Geschäftsjahres 1971, dem verkürzten Jahr der Gründung des Versorgungswerks, lagen die eingenommenen Beiträge und Kapitalanlagen bei knapp über 1 Mio. DM.

Bereits zum Ende des ersten Geschäftsjahres 1980 beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 25 Mio. DM und der Kapitalanlagenbestand überstieg mit 105 Mio. DM erstmals die Schwelle von 100 Mio. DM. Am Vorabend des Jubiläumsjahres, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020, erreichten die Beitragszahlungen 290 Mio. € und die Kapitalanlagen summierten sich nach Marktwerten auf rund 8,6 Mrd. €.

Mit den Kapitalanlagen ist auch die Vielfalt der Anlagestrategien gewachsen. Die Kapitalanlage beruhte in der Vergangenheit zu weit über 90 % auf festverzinslichen Anlageklassen. Mit fallenden Renditen für festverzinsliche Anlagen ab Ende der 90er Jahre gewannen, neben Anpassungen der Kalkulationsgrundlagen bei der Versicherungsmathematik, die Optimierung der Kapitalanlagestrategien und das Erschließen neuer Anlageklassen eine immer größer werdende Bedeutung. Die erforderliche Mindestverzinsung für die Leistungsversprechen zu erreichen, erwies sich als zunehmende Herausforderung, da ausreichende Erträge allein über festverzinsliche Anlagen nicht mehr zu erreichen waren. Noch Ende 2008 hielt das Versorgungswerk in seinem Portfolio nach Marktwerten rund 79 % seiner Kapitalanlagen im festverzinslichen Direktbestand. Zum Ende des Jahres 2020 lag der Anteil bei noch rund 25 %. Der überwiegende Teil wird heute über Fondsstrukturen angelegt. Die Anlage folgt dabei dem Masterfonds-Konzept, bei dem für das jeweilige Versorgungswerk und seine spezifischen Strukturen nach Rendite- und Risikogesichtspunkten eine geeignete Kapitalanlagenverteilung auf unterschiedliche Anlageklassen innerhalb des Versorgungswerks-Masterfonds vorgenommen wird.

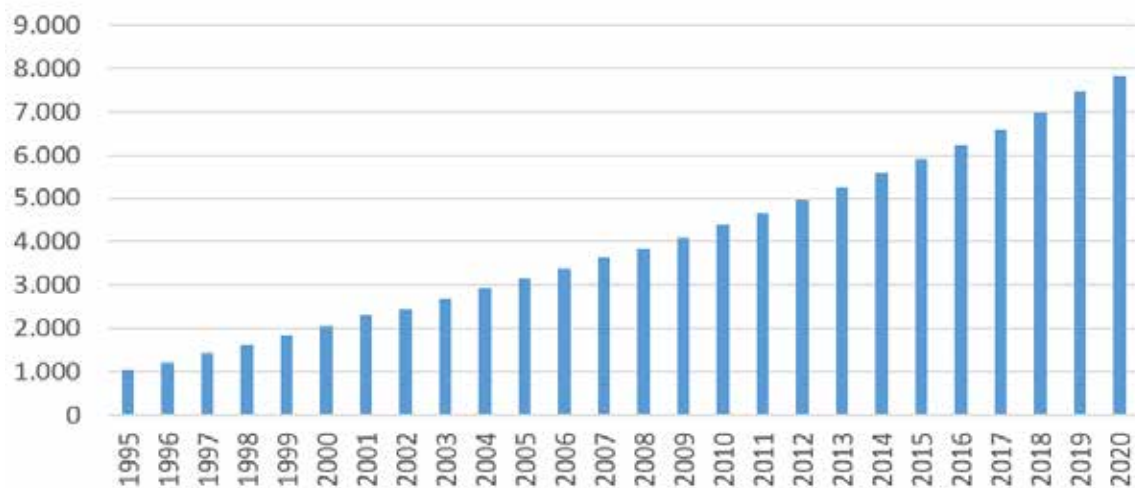
Durch die Masterfonds-Struktur lassen sich Synergien wirtschaftlich und effizient noch optimaler bündeln. Zugleich profitiert die Bayerische Architektenversorgung von der enormen Marktmacht im Verbund der Bayerischen Versorgungskammer. Besonders deutlich wird dies an den Möglichkeiten zur Diversifizierung sowie an den Anlagekonditionen. Die Bayerische Versorgungskammer verwaltet für die unter ih-



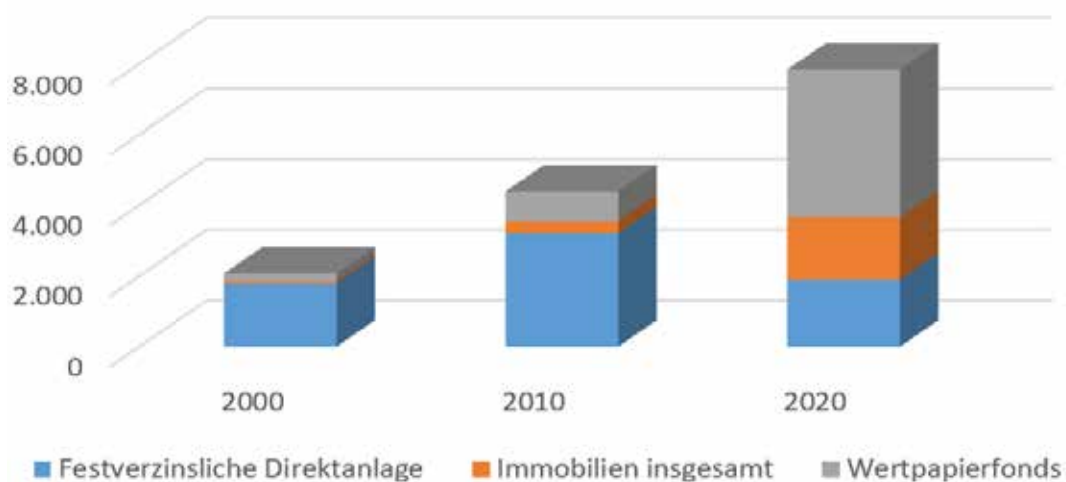
rem Dach betreuten zwölf Versorgungseinrichtungen Kapitalanlagen von zusammen rund 100 Mrd. Euro und ist damit nicht nur die größ-

te öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe in Deutschland, sondern gehört auch europaweit und weltweit zu den größten Pension-Funds.

Entwicklung der Kapitalanlagen seit 1995
in Mio. Euro



Entwicklung der Anlageklassen in Mio. Euro



Grundsätze der Kapitalanlage

Die Grundlage für die Investitionstätigkeit des Versorgungswerks stellt die strategische Planung dar, die regelmäßig in einem Dreijahresrhythmus überarbeitet und aktualisiert wird. Die Ermittlung eines unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten optimalen Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalanlage einerseits und der versicherungsmathematischen Verpflichtungen andererseits. Die Grundlage hierfür ist das Asset-Liability-Management.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Anlage des gebundenen Vermögens sind Art. 15 Abs. 1 VersoG und § 9 DVVersoG, der statisch auf die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) verweist. Gleichzeitig finden über eine Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration als zuständiger Aufsichtsbehörde verschiedene Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Anwendung. Ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen stellen dabei die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicher. Zu den allgemeinen Anlagegrundsätzen gehören auch der Grundsatz der Mischung und Streuung sowie die Berücksichtigung der Korrelation von Anlageklassen.

Unter dem Grundsatz der Mischung sehen die rechtlichen Rahmenregelungen vor, dass einzelne Anlageformen einen gewissen Anteil am Sicherungsvermögen nicht überschreiten dürfen. Je nach Anlageform werden unter Risikogesichtspunkten verschiedene Quoten definiert, um größere Ausfallrisiken und Risikocluster zu vermeiden.

Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder und deren Vertrauen auf eine verlässliche und zukunftsichere Versorgung macht unabdingbar, dass die Kapitalanlagen durch eine risikobewusste Kapitalanlagestrategie gesteuert werden. Die Festlegung der strategischen Asset-Allocation (SAA) gehört somit zu den wichtigsten Entscheidungen im Kapitalanlagenmanagement. Sie bestimmt ganz wesentlich die zukünftigen Anlageergebnisse und stellt somit eine entscheidende Managementaufgabe bei der Sicherung der langfristigen Zahlungsverpflichtungen dar. Im Sinne eines Asset-Liability-Managements wird bei der strategischen Kapitalanlageplanung für jedes Versorgungswerk eine unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimierte Zusammensetzung der Anlageklassen gesucht.

Aufbauend auf den Ergebnissen der strategischen Kapitalanlageplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten und Markteinschätzungen wird in einem Zwei-Monats-Turnus die taktische Kapitalanlageplanung durchgeführt. Darüber hinaus wird durch eine flexible Umsetzung der taktischen Planung im Jahresverlauf sichergestellt, dass das Versorgungswerk auch von kurzfristig auftretenden Chancen am Kapitalmarkt profitiert, z.B. durch gezielte Investitionen nach Kursrückgängen in einzelnen Segmenten.

Ausblick und künftige Entwicklung

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Architektenversorgung erreichten Ende 2020 nach Marktwerten rund 8,6 Mrd. €. Auch in den kommenden Jahren werden die Kapitalanlagen weiter deutlich steigen, da die Aufwendungen für Versorgungsleistungen („Rentenzahlungen“) derzeit noch erheblich niedriger sind als die Beitragseinnahmen und die Erträge aus den angelegten Beiträgen.

Die Kapitalanlage des Versorgungswerks ist heute deutlich diversifizierter und robuster aufgestellt als in der Vergangenheit. Dies ist auch für die Rendite entscheidend, da mit einem schnellen Ende der anhaltenden Niedrigzinsphase bislang nicht zu rechnen ist. Die Direktinvestitionen in klassischen Rentenpapieren werden damit ihren früheren Stellenwert im Portfolio auch in der näheren Zukunft nicht mehr erreichen. Die über Fondsanlagen getätigten Investments, insbesondere Beteiligungs- und Immobilieninvestments, werden daher auch längerfristig Schwerpunkt im Portfolio und maßgebend für den Renditeerfolg des Versorgungswerks sein.



Kapitel 5

Die Immobiliendirektanlage der Bayerischen Architektenversorgung

In den 50 Jahren des Bestehens des Versorgungswerkes ist der Immobilienbestand in der Direktanlage in Deutschland nach und nach angewachsen. Bei den ersten Immobilienerwerben konzentrierte sich das Versorgungswerk Ende der 90er Jahre auf Wohnimmobilien in Bayern, um dann ab der Jahrtausendwende in Büroimmobilien in Städten wie Hannover, Berlin, Düsseldorf und Köln zu investieren. Schließlich wurde das Immobilienportfolio um zwei Studentenwohnheime, Einzelhandel und mit Fertigstellung im Jahr 2021 auch um ein Hotel in Hamburg erweitert. Mittlerweile umfasst das Immobilienportfolio der Bayerischen Architektenversorgung 43.567 m² Wohnfläche, 35.372 m² Büro- und Einzelhandelsfläche sowie 9.259 m² Hotelfläche. Der Verkehrswert für diese in der Direktanlage gehaltenen Immobilien beläuft sich auf rund 330 Mio. €.

Immobilien der Bayerischen Architektenversorgung (Auswahl):

Berlin, Hackescher Markt 4, Neue Promenade 3, Große Präsidentenstr. 10
Spätklassizistisches Juwel



Das Gebäude am Hackeschen Markt in Berlin ist ein architektonisches Juwel, das 1875 im spätklassizistischen Stil erbaut wurde. Einige Jahre nach der Wende wurde das zu DDR-Zeiten weitgehend verfallene Gebäude umfassend und in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden renoviert. Wiederhergestellt wurde z.B. ein in Eichenholz geschnitztes Treppenhaus, hochrepräsentative Stuckdecken sowie Wandflächen mit Stuccolustro. Die Raumhöhen zwischen 3,50 m und 4,50 m, verbunden mit offenen Kaminen, Doppelflügeltüren in historischer Gestalt und geschmackvollen Beschlägen in Messing vermitteln ein herrschaftliches Ambiente. Aus Renditegesichtspunkten kommt erfreulich hinzu, dass sich seit dem Erwerb des

Gebäudes im Jahr 2003 sowohl die Büro- als auch die Einzelhandelsmieten gerade im Stadtviertel um den Hackeschen Markt deutlich besser als der Gesamtmarkt entwickelt haben. Somit ist dieses Gebäude mit fünf Wohnungen, sechs Laden- und 15 Büroeinheiten ein in jeder Hinsicht gelungenes Investment.

Köln, Disch-Haus

Ein Beispiel für klassisch moderne Architektur

Eine Architekturikone aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts ist das Disch-Haus in Köln. Mit seiner dynamischen Linienführung, den zurückspringenden Staffelgeschossen und der ausgleichenden Vertikalität des Treppenturms verkörpert das Disch-Haus bis heute die positive Metapher eines Ozeandampfers, der

die Zukunft ansteuert. Der elegante Fassadenschwung aus Travertin wurde in Collagen und Fotos zum Inbegriff der dynamischen und modernen Stadt. Das Disch-Haus wurde 1929 von Bruno Paul, einem der namhaftesten Vertreter der Künstlervereinigung „Deutscher Werkbund“, geplant und gebaut. Zwischen Dom und Oper, zwischen international beachteten Museen und pulsierenden Einkaufsstraßen, zwischen der kulturellen und kommerziellen Kernstadt Kölns bietet das Disch-Haus die besondere Adresse für Shopping und Dienstleistung. Einzigartige Ausstattungsdetails sind der nach wie vor in Betrieb befindliche Paternoster und das markante ovale Treppenhaus. Auf fünf Etagen stehen über 7.600 m² Büromietfläche zur Verfügung. Im EG befinden sich u. a. so bekannte Einzelhandelsmieter wie „Manufactum“ und die „Königliche Porzellanmanufaktur KPM“.





Detailansicht des Disch-Hauses in Köln

***Hannover, Andertensche Wiese 2,
Brühlstraße 11, 13***
Torhaus Brühlstraße

Einen ganz anderen Charakter, nämlich modernste Architektur nach der Jahrtausendwende verbunden mit einer für seine Zeit richtungsweisenden Haustechnik, verkörpert das in der niedersächsischen Hauptstadt gelegene

und im Jahr 2002 erworbene Gebäude, welches in erster Linie für Büroflächen genutzt wird und daneben noch Raum für sechs Wohnungen sowie eine Ladeneinheit bietet. Die Architektur ist markant: ein dreistöckiges Riegelgebäude wird über ein einstöckiges Gelenk von einem dreistöckigen Bügelgebäude überragt. Klare Gebäudestrukturen und eine gleichmäßig gerasterte Außenfassade erfüllen hohe Architek-

turansprüche. Die Haustechnik ist innovativ: es wurde damals, erstmalig bei einem Gebäude der Bayerischen Versorgungskammer, eine Bauteilaktivierung realisiert, d.h. dass Wärme- und Kälteleitungen in der Betondecke verlaufen.

Zudem wurden durch Komponenten wie Quellaufbereitung, Wärmerückgewinnung und Techniken der Tageslichtsteuerung deutliche Energieeinsparungen gegenüber konventioneller Gebäudetechnik erzielt.





**Frankfurt am Main, Bachforellenweg
4-10, Speicherstraße 3-9**

**Der Westhafen – vom Arbeitsplatz zum
Wohnort**

Frankfurt am Main ist als Handelsstadt heute vor allem für seine Banken, die Börse und die Messe bekannt. Doch wurden im späten 19. Jahrhundert in Frankfurt auch Industrieerzeugnisse im großen Stil umgeschlagen. Ein Zeuge dieser Zeit ist der 1886 fertiggestellte Westhafen. Direkt an die Innenstadt angrenzend und gegenüber des Sachsenhäuser Mainufers, erlebte der Westhafen zu Beginn dieses Jahrtausends seinen größten Umbruch, als auf seinem Gelände

ein neues Stadtquartier mit Wohnungen, Büros, Ladengeschäften und Gastronomie entstand.

Im Westhafen erwarb die Bayerische Architektenversorgung 2003 ein modernes Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 9.100 m² Mietfläche, verteilt auf 81 Wohnungen und drei Gewerbeeinheiten sowie 91 TG-Stellplätzen und 16 Bootsanlegeplätze. Seit dem Erstbezug im Jahr 2005 erfreut sich das Objekt anhaltend großer Beliebtheit sowohl bei „Alteingesessenen“ als auch bei „Neu-Frankfurtern“. Dies liegt sowohl an der gelungenen Architektur und der exklusiven Ausstattung der Wohnungen als auch an der sehr erfolgreichen Etablierung des Westhafens als Wohnquartier.

Kapitel 6

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der Bayerischen Versorgungskammer

Als Deutschlands größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe hat die Bayerische Versorgungskammer (BVK) mit ihrem Kapitalanlagevolumen ein beachtliches Gewicht im Kapitalmarkt. Für 12 Versorgungseinrichtungen mit rund 2,4 Mio. Mitgliedern und Versicherten wurden zum Ende des Jahres 2020 Kapitalanlagen in Höhe von rund 97 Mrd. Euro (Marktwert) verwaltet – darunter auch die der Bayerischen Architektenversorgung mit einem Marktwert von 8,6 Mrd. Euro. Dieses Kapital gilt es verantwortungsvoll einzusetzen – allein und im Verbund mit anderen Investoren.

Ziel dabei ist es, die eingezahlten Beiträge langfristig rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anzulegen, um die Leistungen der Altersversorgung auf Generationen hinaus finanzieren zu können. Dabei bildet die Nachhaltigkeit eine weitere, neue Dimension, die klassisch ökonomische Aspekte, Liquidität und Rendite ergänzt.

Der Vorstand der BVK und die Selbstverwaltungsgremien der Bayerischen Architektenversorgung haben ihr Handeln seit jeher nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die BVK ist eine Pionierin ihrer Branche, was die Integration von ESG-Standards (ESG = Environmental, Social und Corporate Governance) angeht. Bereits 2011 hat sie als erster Altersversorger in Deutschland die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren (sog. Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnet.

Im Jahr 2020 – Beitritt zur „GRESB“

Im März 2020 ist die BVK der sog. Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), einer globalen Nachhaltigkeitsbenchmark für Immobilien, beigetreten. Somit wurde ein weiterer Grundstein des Nachhaltigkeitskonzepts

auch im stark wachsenden Immobilienbereich durch einen international anerkannten Standard für die Messung der ESG-Wertentwicklung der Immobilienfonds und der Manager gelegt. Anhand dieses globalen Standards soll das Immobilienportfolio der BVK in Bezug auf die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele bewertet und verbessert werden. So werden zum Beispiel Kriterien zum Klimaschutz wie der CO₂-Fußabdruck oder der Umgang mit Wasser und Müll, aber auch soziale Themen wie die Gesundheit und Versorgung der Bewohner abgefragt und innerhalb der einzelnen Fonds und gegenüber den Wettbewerbern verglichen. Diese Informationen können langfristig auch als Steuerungselement dienen.

Hierzu ein Beispiel einer Investition in ein nachhaltiges Projekt: Auf dem alten Avaya-Gelände im Gallusviertel in Frankfurt am Main wird das Bauprojekt „Westville“ mit 1.300 Wohnungen als eines der neuen Fondsobjekte der BVK verwirklicht. Das Besondere dabei ist, dass das Rechenzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft in Zukunft den größten Teil der Energie für das Stadtquartier liefert – gewonnen aus der Abwärme des Rechenzentrums.



Im Jahr 2021 – Beitritt zur „Net-Zero Asset Owner Alliance“

Die BVK ist im Mai 2021 der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Als erster Altersversorger in Deutschland werden die BVK und ihre Versorgungseinrichtungen Teil eines Netzwerks der weltweit größten Kapitalanleger, welche die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null reduzieren wollen. Damit kann die BVK mit den von ihr betreuten Versorgungseinrichtungen ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele weiter ausbauen. Die Net-Zero Asset Owner Alliance wurde auf dem UN-Klimagipfel in New York im September 2019 gegründet und gemeinsam mit der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI), den Principles for Responsible Investment (PRI), dem WWF sowie zwölf Pensionsfonds und Versicherern aus der

ganzen Welt aufgebaut. Insgesamt gehören dem Zusammenschluss über 40 institutionelle Großinvestoren an, welche zusammen ein Vermögen von knapp sieben Billionen US-Dollar verwalten.

Dieser Beitritt ist ein wichtiger Schritt für die BVK in der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage. Diese klare Positionierung hilft den Versorgungswerken, ihre Ziele in den Anlageklassen zu schärfen und stringent umzusetzen.

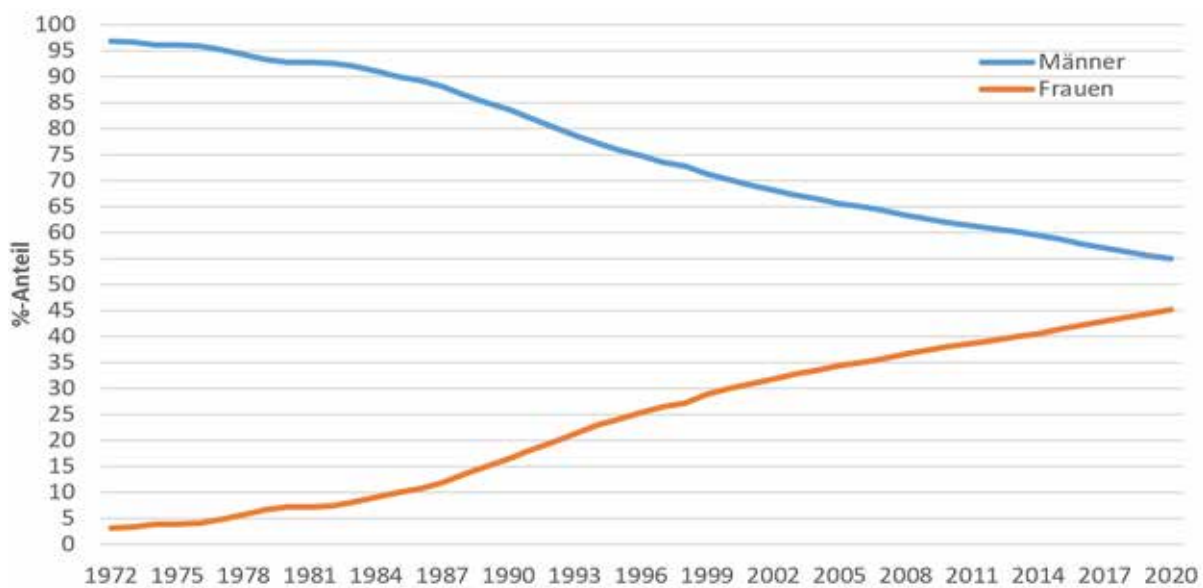
Wesentliche Strukturen zur Erreichung der Ziele der Net-Zero Asset Owner Alliance sind bereits über den Engagement-Ansatz der BVK mit der Ausübung der Stimmrechte sowie die internen und externen Nachhaltigkeitsanalysen etabliert. Diese Strukturen wird die Bayerische Versorgungskammer weiter ausbauen.



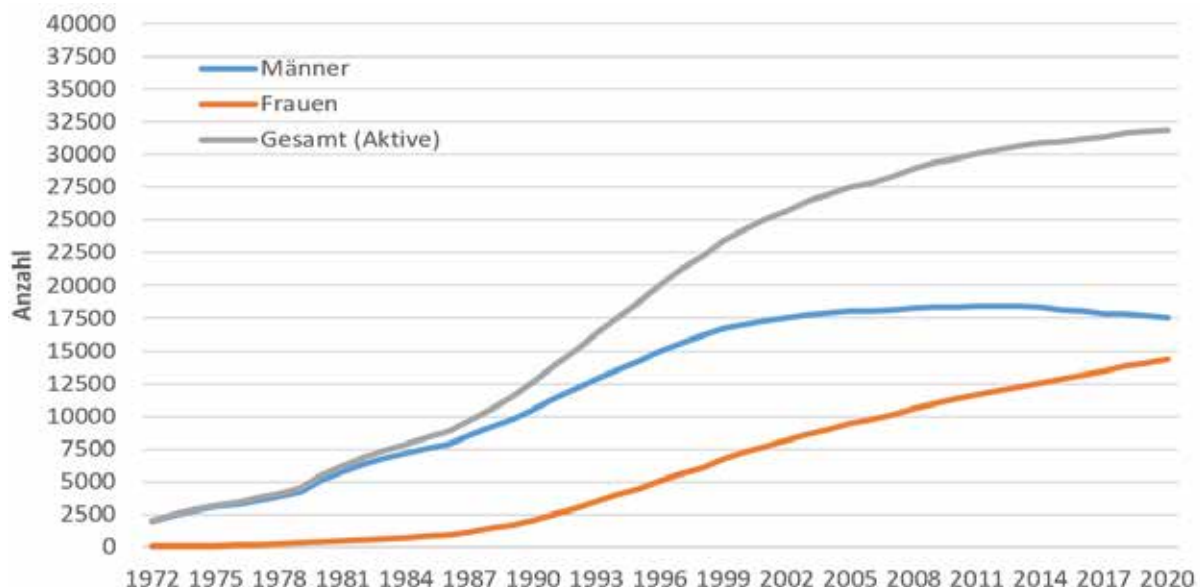
Kapitel 7

Auf einen Blick – die Entwicklung der Bayerischen Architektenversorgung in Diagrammen und Schaubildern

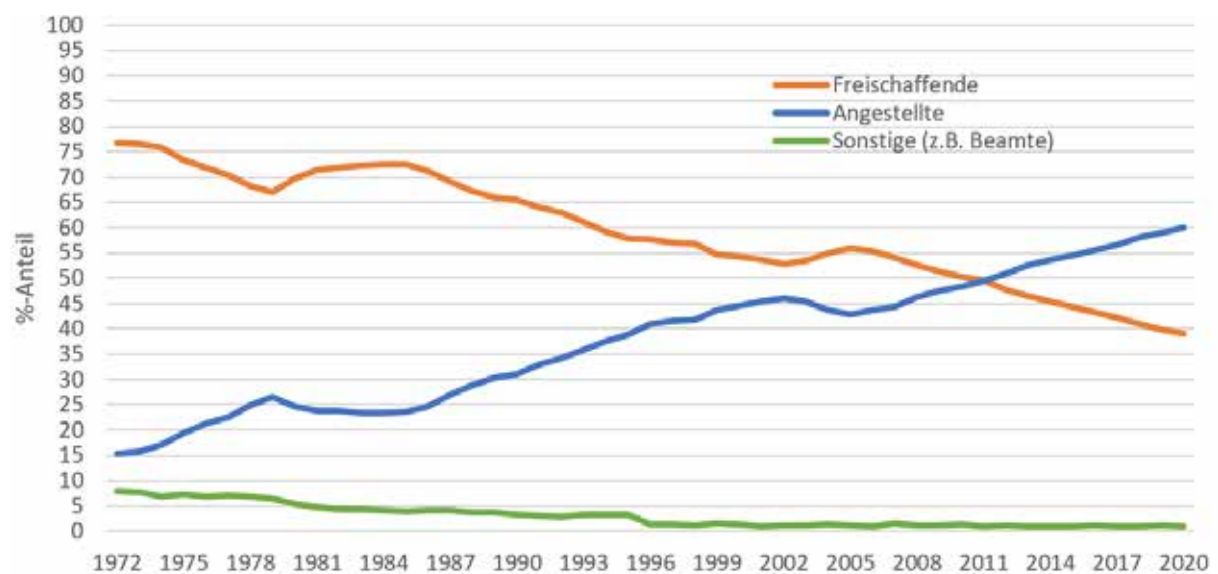
Entwicklung des Anteils aktiver Mitglieder



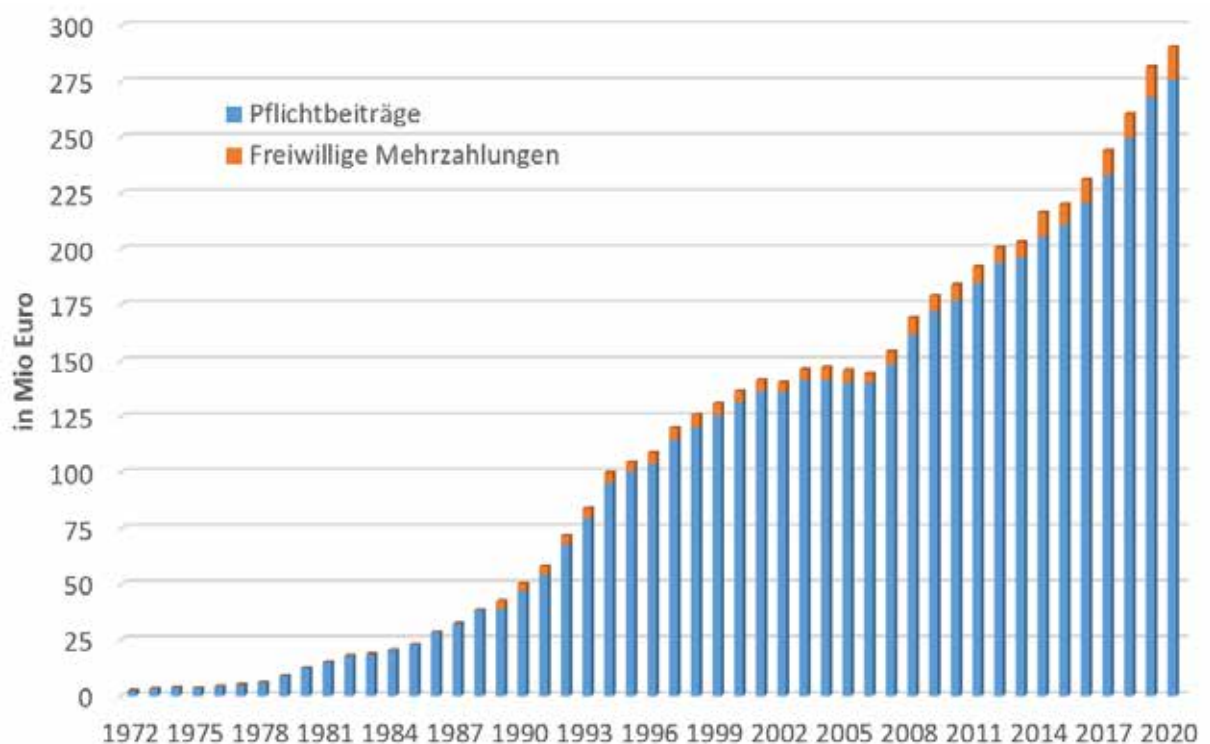
Entwicklung der Anzahl aktiver Mitglieder



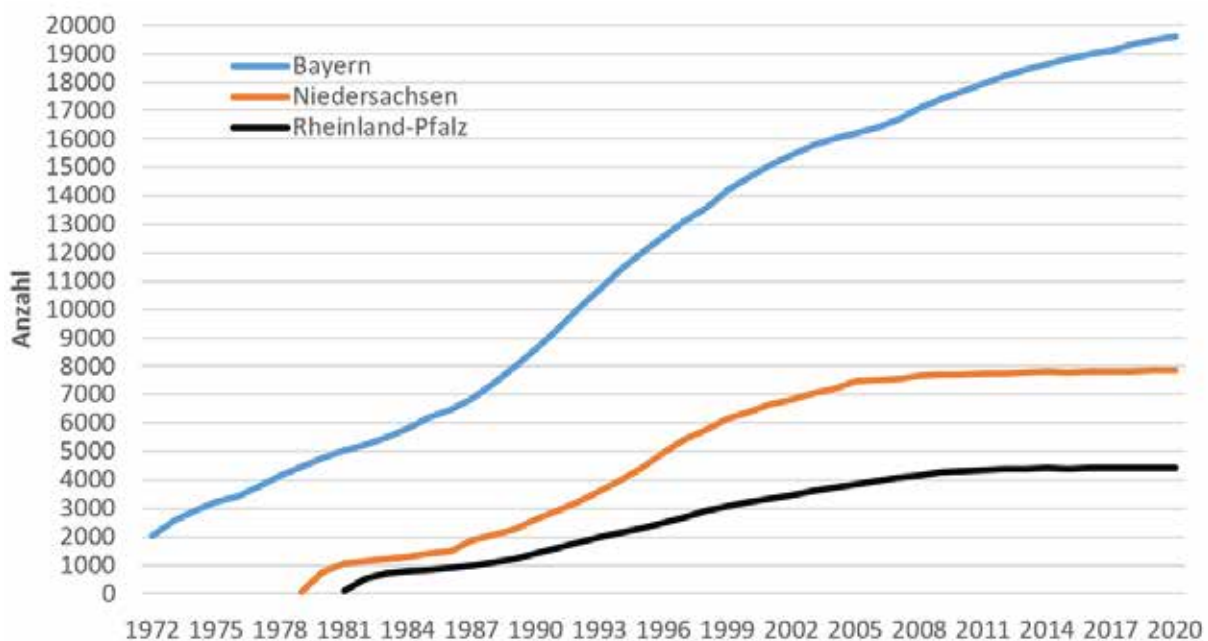
Entwicklung der Mitglieder nach Tätigkeitsart



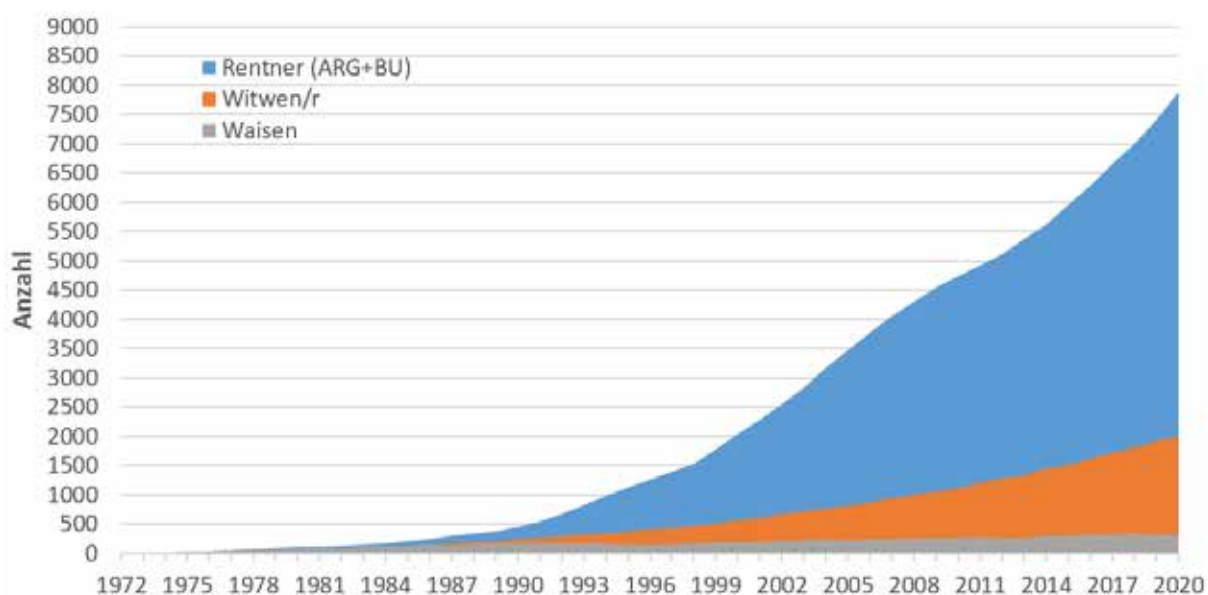
Pflichtbeiträge und Freiwillige Mehrzahlungen (FMZ)



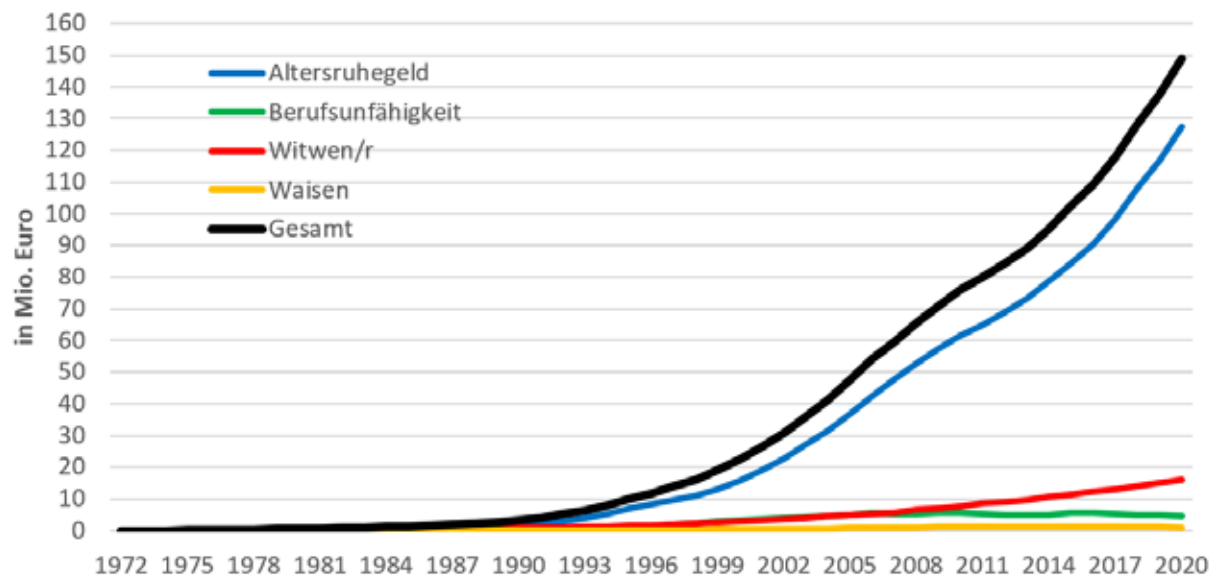
Aktive Mitglieder nach regionaler Zugehörigkeit



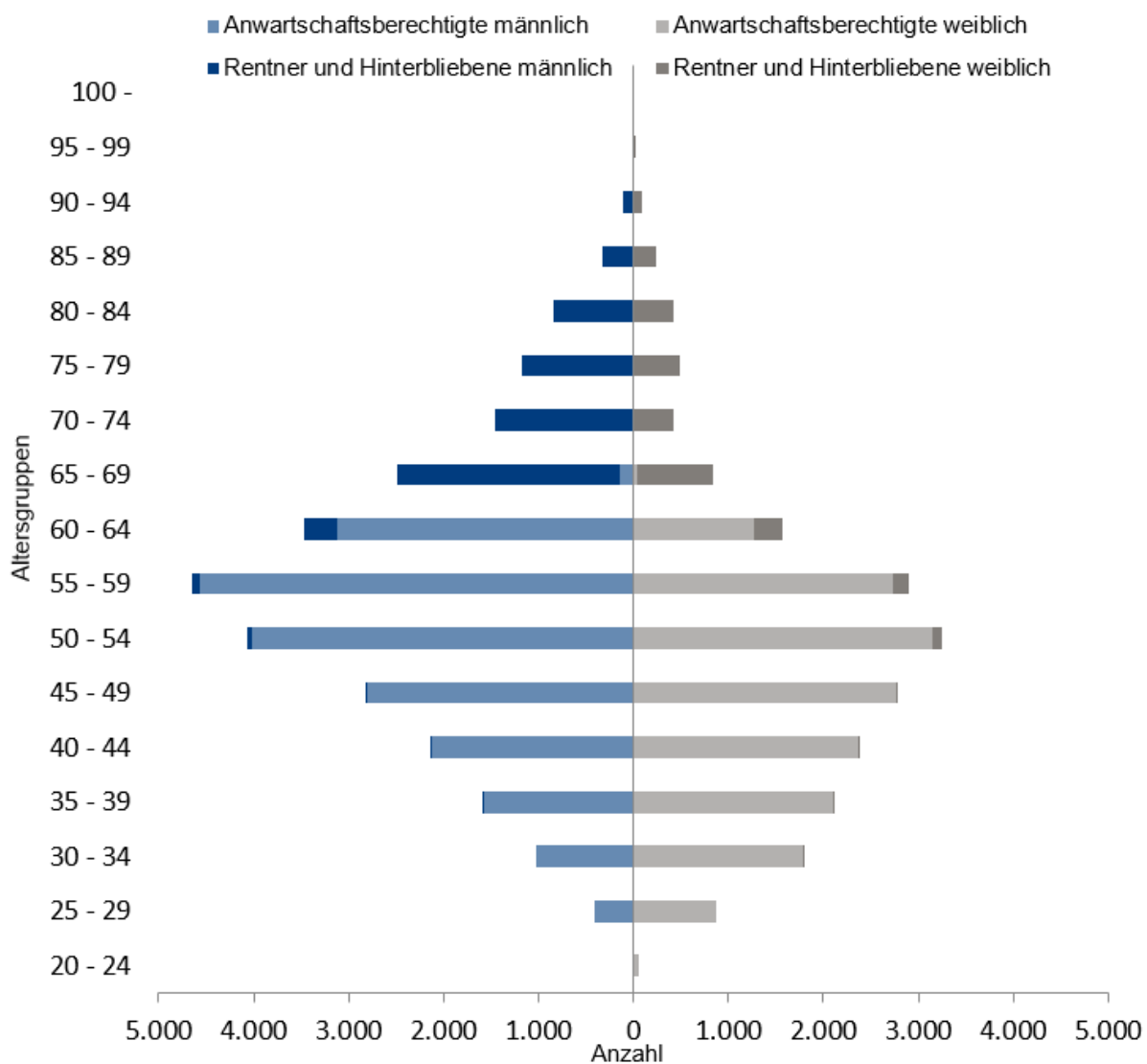
Entwicklung der Anzahl an Versorgungsempfänger



Versorgungsaufwendungen („Rentenzahlungen“)



Altersstruktur der Anwartschaftsberechtigten und Versorgungsempfänger



Bildnachweis

Fotos in chronologischer Reihenfolge:

Seite 1 und 2 (Titelbild): (1) Prof. Peter Kaup © Fotograf unbekannt - Archiv Bayerische Versorgungskammer, (2 und 12) Berlin, Hackescher Markt 3 © Gerald Zabel - Architektur-Bildarchiv, (3) Rudolf Fürst © Helmut Staudinger - Bayerische Versorgungskammer, (4 und 10) Frankfurt a.M., Bachforellenweg 4-10 © Fotograf unbekannt - Archiv Bayerische Versorgungskammer, (5 und 15) Köln, Disch-Haus © Paola Leone - shutterstock.com, (6) Robert Winzinger © Wolfgang Maria Weber, (7 und 13) Hannover, Tor-Haus Brühlstraße 11/13 © ChristianSchd - Wikimedia Commons www.creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de, (8) John Höpfner © Carolin Jacklin, (9) Arno Götz © Klaus Benz Mainz, (11) Peter Salomon © Henning Scheffen, (14) Hans Gelbert © Andreas Kreiser - Bayerische Versorgungskammer, (16) Hartmut Rüdiger © Tom Figiel

Seite 6: Joachim Herrmann © BayStMI

Seite 8: Rudolf Henke © Jochen Rolfes

Seite 9: Peter Hartmann © ABV

Seite 10: John Höpfner © Carolin Jacklin, Hartmut Rüdiger © Tom Figiel

Seite 11: Daniel F. Just © JG Schnabel, Ulrich Böger © JG Schnabel

Seite 12: FreshSplash©iStockphoto.com

Seite 14: Allan Cash Picture Library©Alamy Stock.de

Seite 15: Gesetz- und Verordnungsblätter © Andreas Kreiser - Bayerische Versorgungskammer

Seite 16: Ernst Maria Lang © Fotograf unbekannt - Bayerische Architektenkammer

Seite 17: Satzungsheft © Andreas Kreiser - Bayerische Versorgungskammer

Seite 18: Prof. Peter Kaup © Fotograf unbekannt - Archiv Bayerische Versorgungskammer, Rudolf Fürst © Helmut Staudinger - Bayerische Versorgungskammer, Robert Winzinger © Andreas Kreiser - Bayerische Versorgungskammer, John Höpfner © Carolin Jacklin

Seite 19: Dr. Rudolf Wehgartner © Fotograf unbekannt - Versicherungskammer Bayern

Seite 21: Arno Götz © Klaus Benz Mainz, Peter Salomon © Henning Scheffen, Hans Gelbert © Kristina Schäfer Mainz, Hartmut Rüdiger © Andreas Kreiser - Bayerische Versorgungskammer

Seite 23: mihailomilovanovic©iStockphoto.com

Seite 26: khunaspix©fotolia.com

Seite 27: John Höpfner © Carolin Jacklin, jacoblund©iStockphoto.com

Seite 28: Hartmut Rüdiger © Tom Figiel, Mann am Steuer © Bäckersjunge - Fotolia.com

Seite 29: Christiane Kraatz © Kai-Uwe Knoth

Seite 30: ArchMen©Fotolia.com

Seite 31: Romolo Tavani©Fotolia.com, Frank Böhme © Heike Rost Mainz

Seite 32 und 33: Geber86©iStockphoto.com

Seite 35: vm©iStockphoto.com

Seite 36: DragonImages©iStockphoto.com

Seite 38: PeopleImages©iStockphoto.com, Miriam Dörr©Fotolia.com

Seite 39: Change © Jo Panuwat D - stock.adobe.com

Seite 41: Cecilie_Arcurs©iStockphoto.com, Moyo Studio©iStockphoto.com

Seite 42: Kompass © angbor - Fotolia.com

Seite 45: Antonio_Diaz©iStockphoto.com

Seite 46: Berlin, Hackescher Markt 3 © Gerald Zabel - Architektur-Bildarchiv, Berlin, Hackescher Markt 3 © Hermann Mill - Bayerische Versorgungskammer

Seite 47 und 48: Köln, Disch-Haus © Paola Leone - shutterstock.com

Seite 49: Hannover, Tor-Haus Brühlstraße 11/13 © ChristianSchd - Wikimedia Commons www.creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de

Seite 50: Frankfurt a.M., Bachforellenweg 4-10 © Fotograf unbekannt - Archiv Bayerische Versorgungskammer

Seite 51: crossbrain66©iStockphoto.com

Seite 52: krisana©Fotolia.com

IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Architektenversorgung

Postanschrift:

Postfach 81 01 20

81901 München

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 7350

089 9235 7360

Fax: 089 9235 77 7042

E-Mail: barchv@versorgungskammer.de

www.barchv.de

Druck:

Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG

Traunreuter Straße 7

82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Bayerische Architektenversorgung